



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 9. Mai 2017
18:03 - 20:30 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 06.06.2017

Vorsitz:	Stefan Marti	SP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Angela Penkov Martin Egger	SVP AL FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Simon Stocker Beat Brunner Monika Lacher Hermann Schlatter	Sozial-/Sicherheitsreferent EDU SP SVP
Anfang der Sitzung:	Diego Faccani	FDP
Schluss der Sitzung:	Kirsten Brähler	SVP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen	Seite 9
2	Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeiter	Seite 9
3	Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	Seite 24
4	Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017: Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223	Seite 31

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
23.08.2016	Postulat Urs Fürer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
15.11.2016	Interpellation Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	
13.12.2016	Postulat Manuela Bühner (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	
17.01.2017	VdSR SH Power Erhöhung der Beteiligung an der Etawatt AG	GPK
14.02.2017	Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Unhaltbare Zustände an Schaffhauser Schulen: Ist die Sicherheit noch gewährleistet?	
14.02.2017	Interpellation Simon Sepan (AL): Neugestaltung Klostersviertel	
21.02.1027	Motion Martin Egger (FDP): Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder – das letzte Wort hat das Volk!	
21.02.2017	Postulat Nicole Herren (FDP): Herrenacker – wie weiter?	
21.03.2017	VdSR Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag für die Privatklinik Belair (Erweiterung des Baurechts GB 10361 auf GB 1290 auf der Zeughauswiese um ca. 696 m ²)	FK Bau
21.03.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Umstellung auf Elektrofahrzeuge ab 2020: Bei Neuanschaffungen von Personenwagen und Bussen im Besitze der Stadt Schaffhausen dürfen ab 2020 nur noch elektrobetriebene Fahrzeuge gekauft werden	
21.02.2017	Postulat Urs Tanner (SP): Förderung der Elektromobilität; Bereitstellung von Gratisparkplätzen für Elektropersonenwagen, Erstellung von Ladestellen, allgemeine Förderung von Elektropersonenwagen und Elektrofahrrädern	
22.03.2017	Interpellation Walter Hotz (SVP): Integration der Stadtplanung zum Hochbau	
04.04.2017	VdSR Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)	FK Bau
02.05.2017	Bericht des Stadtrats: Jahresrechnung 2016	GPK

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage Mariano Fioretti vom 9. Mai 2017: Wie lange müssen wir die ungesetzliche links-ideologische Behördenpropaganda des Stadtpräsidenten noch ertragen?
- Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter vom 4. Mai 2017: Busbillette und Ticketautomaten der Verkehrsbetriebe Schaffhausen
- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 29. April 2017: Unverhältnismässig viel

Zeitungsabos für die Verwaltung: Versteckte Subventionen?

- Kleine Anfrage Theresia Derksen vom 21. März 2017: Bargeldloses Parken
- Kleine Anfrage René Schmidt vom 7. März 2017: Welche Nutzung des alten Fussballstadions auf der Breite ist vorgesehen?
- Kleine Anfrage Diego Faccani vom 7. März 2017: Eine weitere Freizeitanlage für die Breite?
- Kleine Anfrage Walter Hotz vom 6. März 2017: Professionalität in der Stabsstelle Information
- Kleine Anfrage Hermann Schlatter vom 21. Oktober 2016: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?
- Kleine Anfrage Urs Tanner vom 17. August 2016: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen

Als Ersatz für den aus dem Wahlbüro der Stadt Schaffhausen zurückgetretenen Stimmzähler Fabian Berger (AL) wird Neria Heil (AL), Plattenweg 4, 8200 Schaffhausen, in stiller Wahl als Stimmzählerin für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017:
Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017: Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende mit den am 9. Mai 2017 angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 19:10 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 betreffend "Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung" und vom Antrag des Grossen Stadtrats vom 9. Mai 2017.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die anfallenden Betreuungsbeiträge ab 2018 einen wiederkehrenden Kredit von 250'000.-- Franken zulasten des Kontos 2203.318.002 (Finanzieller Beitrag an ausserfamiliäre Kinderbetreuung der Mitarbeitenden).
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate und den Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2017 mit den angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 32:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 7. Februar 2017 sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2017.
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)

- Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2017)
 - Walter Hotz: Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
- Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
4. Abzuschreiben sind die folgenden Motionen und Postulate:
- Motion Christian Hablützel: Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken
 - Postulat der GPK: Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen
 - Postulat Beat Brunner: Bereitstellung von Carparkplätzen für die Reisecarunternehmen in Zentrumsnähe

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017: Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017: Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223, mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017 betreffend Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 21223 im Umfang von 4'353 m² im Baurecht zu den in der Vorlage genannten Bedingungen an die Baugesellschaft Hohberg, bestehend aus der Leu Rüsi Bau AG mit Sitz in Hemmental, Hauptstrasse 66, 8231 Hemmental, und der Neustadt Architekten GmbH, Neustadt 66, 8200 Schaffhausen, zu.
3. Die Einnahmen der Baurechtszinsen werden dem Konto 3220.423.201 gutgeschrieben. Die Einlage der Baurechtseinnahmen erfolgt gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über den Fonds für die Wohnraumentwicklung der Stadt Schaffhausen vom 18. September 2012 (RSS 4500.0) über das Konto 43.462.041.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Stefan Marti (SP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 5 vom 9. Mai 2017 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r). Der Ratspräsident gratuliert Kirsten Brähler (SVP) zu ihrem heutigen Geburtstag.

Würdigung des Stadtpräsidenten Peter Neukomm zum Hinschied von Herbert Bolli, Leiter Städtische Werke:

"Fassungslos und erschüttert mussten wir am 20. April zur Kenntnis nehmen, dass Herbert E. Bolli wenige Tage vor seiner Pensionierung völlig unerwartet verstorben ist.

Die Stadt Schaffhausen verliert mit Herbert E. Bolli einen weitsichtigen und erfolgreichen Werkdirektor, aber auch einen offenen, liebenswürdigen und sehr hilfsbereiten Menschen.

Über 26 Jahre lang leitete er erfolgreich und umsichtig die Geschicke von SH POWER. Zusammen mit seinem Führungsteam und seinen Mitarbeitenden hat er entscheidend dazu beigetragen, dass die Werke in den vergangenen 26 Jahren der Stadt über 90 Mio. Franken abliefern konnten und sich SH POWER gleichzeitig zu einem modernen, für die Herausforderungen des Umbruchs im Energiemarkt gewappneten Unternehmen entwickelt hat.

Herbert E. Bolli hat die Weichen in den Städtischen Werke schon frühzeitig Richtung Energiewende gestellt, und mit der Ausrichtung als Infrastrukturdienstleister mit klimaschonender Ausprägung leistet SH POWER heute einen wertvollen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Schaffhausen. Dieses Engagement war weitsichtig und hat mitgeholfen, dass Schaffhausen die erste Energiestadt Europas mit Goldlabel werden konnte.

Wie gut Herbert E. Bolli die Entwicklungen auf dem Energiemarkt einschätzen konnte, zeigt auch die Gründung der Etawatt AG, die er als Verwaltungsratspräsident in den letzten zehn Jahren erfolgreich geführt hat. Im Verwaltungsrat der Sasag AG hat er mitgeholfen, dass dieser lokale Telekommunikationsanbieter bis heute mit den grossen Playern im Markt mithalten kann.

Seine Fachkompetenz und seine Weitsicht blieben im Schweizer Energiemarkt nicht unbemerkt. Darum wurde er in mehrere Verwaltungsräte wie jenen der Erdgas Ostschweiz AG, der Open Energy oder Swissspower gewählt, wo er über viele Jahre sein Know-how eingebracht hat.

Auch Unternehmen ausserhalb der Energiebranche profitierten von seinen Fähigkeiten und seinem grossen Engagement. In diesem Zusammenhang muss sein wertvolles ehrenamtliches Engagement im Stiftungsrat der "altra" erwähnt werden, den er während 16 Jahren präsidierte.

Die grosse Wertschätzung, die das Werk von Herbert E. Bolli auch regional genoss, zeigte sich nicht zuletzt auch in der hohen Akzeptanz der Ökostromangebote von SH POWER und dem Erfolg des Cleansolution Klimagases. Aus deren Erlös wurden umfangreichen Renaturierungsmassnahmen des Rheinufers, die im vergangenen Jahr mit dem Kinoblockbuster "Die Rheinmacher" dokumentiert worden sind, ermöglicht.

Für sein Wirken, das über seinen Tod hinaus an vielen Orten bleibende Spuren hinterlässt, schulden wir Herbert E. Bolli grossen Dank und Anerkennung. Sein Tod lässt uns sprachlos zurück. Gleichzeitig ist es tröstlich zu wissen, dass er in Vielem weiterleben wird, was er während seiner langjährigen Tätigkeit aufzubauen geholfen hat.

Seiner Ehefrau und seinen Angehörigen entbieten wir alle unser tief empfundenes Beileid. “

Die Mitglieder des Grossen Stadtrats gedenken des Verstorbenen in einer kurzen Schweigeminute.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017: Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen)
- Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2017 zur VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 7. Februar 2017
- Unterlagen Stadtkanzlei betreffend Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros der Stadt Schaffhausen
- Interpellation Walter Hotz (SVP) vom 22. März 2017: Integration der Stadtplanung zum Hochbau
- Antwort des Stadtrats vom 29. März 2017 auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH) vom 8. Januar 2017: Amateurhafte Entsorgung der Steuere dossiers – sind unsere Daten bei der Stadt sicher?
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (SVP) vom 29. April 2017: Unverhältnismässig viel Zeitungsabos für die Verwaltung: Versteckte Subventionen?
- Bericht des Stadtrats vom 2. Mai 2017: Jahresrechnung 2016 (usanzgemässe Vorberatung in der GPK)
- Antwort des Stadtrats vom 3. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage Iren Eichenberger (ÖBS) vom 11. Februar 2017: Persönlichkeitsschutz städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP) vom 4. Mai 2017: Busbillette und Ticketautomaten der Verkehrsbetriebe Schaffhausen

Zuweisungsvorschlag des Büros:

Vorlage des Stadtrats vom 4. April 2017: Mehr ÖV für Herblingen (Erweiterung VBSH-Liniennetz in Herblingen) wird zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vorgeschlagen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Nicole Herren (FDP), FDP/JFSH-Fraktionserklärung:

”Wir sind äusserst irritiert über das Verhalten des Stadtrats in Bezug auf die kommenden Abstimmungen vom 21. Mai 2017. Der Stadtrat veröffentlicht in den Schaffhauser Nachrichten vom 28. April 2017 eine Stellungnahme unter dem Titel “Bestätigung der städtischen Energiepolitik”. Ist es neuerdings üblich, dass der Stadtrat Abstimmungsempfehlungen zu eidgenössischen Themen veröffentlicht?

Und zum Thema Bestätigung: Im November 2014 hat das Schaffhauser Stimmvolk deutlich Nein (mit 8'440 Nein- zu 5'334 Ja-Stimmen) zur 2000-Watt-Gesellschaft gesagt. Bestätigung der städtischen Energiepolitik sieht für mich anders aus.

Wir unterstützen die beiden bürgerlichen Stadträte, ihr Recht auf freie Meinungsäusserung wahrzunehmen, denn das Kollegialitätsprinzip findet nur Anwendung, wenn vom Stadtrat getroffene Entscheide nach aussen vertreten werden müssen. Zudem sind die Stadträte Daniel Preisig und Dr. Raphaël Rohner auch Kantonsräte und dürfen und sollen sich damit auch zu kantonalen und nationalen Vorlagen äussern.

Noch irritierter sind wir allerdings, dass es der Stadtrat hingegen nicht nötig findet, zu der für Schaffhausen extrem schädlichen Volksinitiative "Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre" eine Abstimmungsempfehlung zu veröffentlichen. Es zeigt sich einmal mehr ganz eindeutig, wie die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat sind. Eine SP-Initiative wird nicht kommentiert, obwohl ein allfälliges Ja zu dieser Initiative absolut desaströs für Schaffhausen wäre.

Dabei kann gar nicht genug betont werden, wie schädlich eine Annahme dieser Initiative für den Kanton Schaffhausen und das Gewerbe, vor allem das Kleingewerbe, wäre. Ich persönlich weiss nicht, wie viele Grossaktionäre im Kanton Schaffhausen mit 10% und mehr an einem Grossunternehmen beteiligt sind. Falls es welche hätte, wären diese sicherlich nicht mehr gewillt, unter diesen Umständen im Kanton Schaffhausen Steuern zu bezahlen.

Betroffen wäre aber insbesondere die Mehrheit der Klein- und Mittelunternehmen, und nicht, wie der irreführende Titel weismachen will, die Grossaktionäre. Denn bei börsenkotierten Grossunternehmen hält in der Regel niemand eine Beteiligung von 10% und mehr. Bei Kleinbetrieben aber trifft dies sehr oft zu.

Sowohl der Bund als auch alle übrigen Kantone besteuern die Dividenden reduziert. Es muss deshalb unbedingt verhindert werden, dass diese Initiative angenommen wird. Wir wären schweizweit der einzige Kanton mit einer solchen Dividendenbesteuerung und würden uns total ins Abseits manövrieren.

Bei einer Annahme würde der Wirtschaftsstandort Schaffhausen massiv geschwächt. Schaffhausen stünde absolut schräg in der Steuerlandschaft und würde sich als unternehmerfeindlicher Kanton positionieren. Die Initiative trifft nicht die Grossaktionäre, wie sie vorgibt, sondern Allein- und Mitinhaber von KMU-Betrieben. Denken Sie nicht, dass wir als Grenzkanton schon genug Herausforderungen haben? Brauchen wir auch noch eine steuerliche Mehrbelastung der hiesigen Unternehmen?

Gemäss den Legislatorschwerpunkten 2017-2020 will der Stadtrat mit einem Projekt "Erlebnis- und Einkaufsregion" für eine lebendige Altstadt sorgen. Wenn Ihnen, sehr geehrte Dame und Herren Stadträte, dies wirklich ernst wäre, übernehmen Sie Verantwortung und setzen sich für ein unmissverständliches Nein zu dieser irreführenden Initiative der SP ein. "

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzungen Nr. 2 vom 21. Februar 2017, Nr. 3 vom 7. März 2017 und Nr. 4 vom 21. März 2017 sind vom Büro genehmigt und liegen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Ersatzwahl eines Stimmzählers/einer Stimmzählerin
für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen**

Als Ersatz für den aus dem Wahlbüro der Stadt Schaffhausen zurückgetretenen Stimmzähler Fabian Berger (AL) wird Neria Heil (AL), wohnhaft in Schaffhausen, in stiller Wahl als Stimmzählerin für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017:
Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung
für städtische Mitarbeiter****Urs Tanner (SP)****Bericht der FK Soziales**

„Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende lautet die Vorlage des Stadtrates vom 17. Januar 2017. Die Fachkommission Soziales hat ihr unverändert zugestimmt, daher haben Sie keine Kommissionsvorlage. Man muss aus einer schlanken und klugen Vorlage keine komplizierte machen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen die Vorlage auch so vorzustellen, nämlich kurz und bündig.

1. Was will die Vorlage?

Ab 2018 erhalten alle städtischen Mitarbeitenden, einschliesslich Mitarbeitende der VBSH und von SH POWER sowie alle nach OR Angestellten, an die Kosten einer nachgewiesenen, professionellen Kinderbetreuung nach freier Wahl, unabhängig vom Wohnort, für ihre Klein-, Kindergarten- und Primarschulkinder einen Betrag von CHF 20.-- pro Betreuungstag und Kind.

2. Ist das denn nötig?

Das kann man natürlich so oder so sehen. Der Stadtrat und die Mehrheit der Kommission denken ja. Die Stadt möchte sich mit dieser Massnahme als attraktive und familienfreundliche Arbeitgeberin positionieren, was angesichts der demografischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel und den eingeschränkten Möglichkeiten beim Lohn für die zukünftige Personalrekrutierung von grosser Bedeutung sein wird. Das sind die Worte des Stadtrates. Sie merken es: Copy-Paste aus der Vorlage. Dieser Aussage stimmt die Mehrheit der Fachkommission zu.

3. Wie lösen das die Privatwirtschaft oder andere Kommunen und Kantone?

Die Beilage 3 „Vergleiche mit anderen Arbeitgebern“ zeigt, dass man nicht mit übertriebener Kelle schöpft: Cilag, GF, IWC und Unilever zahlen CHF 30.-- bis 40.-- pro Tag und Kind. Andere Beispiele sehen Sie in der Beilage 3, die ich Ihnen nicht vorbeten muss. Sie können diese alleine anschauen.

4. Wer hat welche Kompetenzen?

Der Stadtrat hat die Kompetenz, das Personalreglement zu erlassen und zu ergänzen. Entsprechend hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. Januar 2017 das

Personalreglement mit einem neuen Artikel 63a ergänzt sowie die Vollzugsbestimmungen (Richtlinien, vergleiche Beilagen) erlassen.

Art. 63a hat folgenden Wortlaut:

¹ Die Stadt Schaffhausen leistet Beiträge an eine nachgewiesene ausserfamiliäre Kinderbetreuung.

² Der Stadtrat regelt die Vollzugsbestimmungen in einer separaten Richtlinie.

Ich lese hier im Schnellzugstempo, weil Sie die Vorlage ja bestens kennen. Diese acht Seiten sind ja auch nicht so wahnsinnig umfangreich.

Wir, das Parlament, haben die Kompetenz, Antrag 2 der Vorlage zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Wir, das Parlament, haben die verfassungsmässige Kompetenz, dem jeweiligen Budgetposten in der jeweiligen Budgetdebatte zuzustimmen oder nicht zuzustimmen - völlig klar.

5. Was kostet das?

Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Kosten von maximal CHF 250'000.--. Gemäss bisherigen Erfahrungen werden sie effektiv wohl merklich tiefer liegen.

6. Weshalb soll man Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen?

In der Personalumfrage waren 46% der Mitarbeitenden mit Kindern an einer Tagesbetreuung für 130 Kinder interessiert; davon werden heute 45 Kinder bereits fremdbetreut. Auch das ist nicht neu, auch das entnehmen Sie der Vorlage. Ich glaube, das wahrscheinlich Dümme, das man machen kann, ist Umfragen zu lancieren und dann die Resultate nicht zu berücksichtigen. Das wäre keine kluge Personalpolitik. Logischerweise kann man sagen, das ist ein Luxusprodukt. Aber man soll keine Umfragen lancieren, deren Resultate einem nicht gefallen könnten. Dies wäre unklug. Aber wir haben logischerweise das letzte Wort in Bezug auf Antrag 2 und die Budgetkompetenz im November oder Dezember, wann immer die Budgetsitzung sein wird.

7. Kommissionarbeit

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport erledigte das Geschäft seriös und speditiv in einer Sitzung. Alle Abstimmungen inklusive Schlussabstimmung endeten mit dem Resultat 4:3 Stimmen zugunsten der stadträtlichen Vorlage. Die flammenden Voten für und gegen die Vorlage fasse ich nicht zusammen. Diese werden Sie heute Abend von der jeweils kompetenten Seite sicher noch hören. Darauf freue ich mich jetzt schon.

Anträge aus der Kommission? Auch hier nichts Neues im Westen. Ich gehe davon aus, dass diejenigen Anträge, die in der Kommission gestellt wurden, auch heute Abend wieder gestellt werden. Die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher werden Sie darauf hinweisen.

Ich danke Ihnen nochmals für die wirklich speditive und gute Zusammenarbeit, für das sehr gute Protokoll, für die Anwesenheit von Stadtpräsident Peter Neukomm und für Eure Mithilfe. Ich rede hier nur als Fachkommissionspräsident.

Das Votum der SP, das Sie sicher sehr überraschen wird, kommt dann noch später. Vielen Dank für die Zustimmung. Wir unterstützen die Vorlage des Stadtrates und stimmen sehr wahrscheinlich weder Änderungsanträgen von Links noch von Rechts zu."

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich kann es vorweg nehmen, die FDP/JFSH-Fraktion wird diese Vorlage geschlossen ablehnen. Dies gilt jedoch nicht allgemein für ausserfamiliäre Kinderbetreuung, die von der FDP bekanntlich unterstützt wird, sondern diese für alle Staatsangestellten flächendeckend zu finanzieren. Damit bleiben wir konsequent bei unserer Haltung gegen Lohnerhöhungen, die wir bei den letzten Budgetdebatten bereits innehatten.

Diese Vorlage ist nämlich eine indirekte Lohnerhöhung, schliesslich wird der Beitrag auch als Lohnbestandteil ausgewiesen. Unserer Meinung nach profitierten die städtischen Angestellten in den letzten Jahren genug von Lohnerhöhungen, da ist neben den anderen Vorteilen - wie beispielsweise der Jobgarantie - keine weitere Erhöhung nötig. Obwohl es sich nicht um die Umsetzung von Postulat Thommen handelt, erlaube ich mir die Anmerkung, dass es in unserem Lohnsystem einfach nicht beziehungsweise nur begrenzt möglich ist, gute Leute mit individuellen Lohnerhöhungen zu belohnen. Aber dieses Thema lasse ich jetzt beiseite.

Bei dieser Vorlage wird einmal mehr das altbekannte und vom Stadtrat geliebte Giesskannenprinzip angewendet, und jeder kann davon profitieren. Wobei die einzige Selektion, die im Reglement enthalten ist, eigentlich fehl am Platz ist. Die Anforderungen, welche Krippen oder Nannys unterstützt werden, sind unserer Ansicht nach nicht berechtigt. Zu guter Letzt stört sich unsere Fraktion auch daran, dass wieder ein Betrag knapp unter der Referendumsgrenze gewählt wurde beziehungsweise dorthin berechnet wurde.

Aus der Summe dieser Gründe lehnen wir die Vorlage, wie eingangs, gesagt einstimmig ab."

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Wie schon vorher von Kommissionspräsident Urs Tanner gesagt, hat die SP/JUSO-Fraktion keine grosse Diskussion gebraucht und ist erfreut über diese Vorlage "Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende", auf die sie eintreten und der sie zustimmen wird.

Wir freuen uns, dass der Stadtrat aufgrund des Postulats von Christine Thommen, das sich nur auf das städtische Kader und auf Frauen beschränkt hat, den Rahmen der Familienförderung breiter gefasst hat. Dies kommt unserem Verständnis zur Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals, unabhängig von Anstellungsart und Geschlecht, entgegen.

Unserer Ansicht nach macht diese Vorlage Sinn. Wir denken vor allem an unseren Nachwuchs, der gut betreut werden soll. Wir denken an die Mütter, die ihren Beitrag zum Wohl der Familie beitragen, ob sie dürfen, müssen oder wollen. Wir denken an die Stärkung der Wirtschaft, die durch den jungen Frauen- und Männerpower in unseren städtischen Institutionen profitiert.

Für die Stadt Schaffhausen als Arbeitgeber ist es wichtig, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Der Anteil von CHF 20.-- pro Tag an die ausserfamiliäre Betreuung der Kinder ist wertvoll und vor allem eine Wertschätzung an die moderne Gesellschaft, die heute zunehmend in verschiedenen Familienmodellen zusammenlebt. Wir brauchen Familien mit Nachwuchs, die in unserer Stadt arbeiten.

Dieser Beitrag ist gut investiert und gibt eine kleine Entlastung für Familien im niedrigen Lohnniveau. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass die städtischen Angestellten nach der Geburt der Kinder an ihren Arbeitsplatz zurückkommen und dies mit der finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung, wie sie auch in der Privatwirtschaft angeboten wird.“

Iren Eichenberger (ÖBS)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion erfahrener Eltern, berufstätiger Grossmütter und Grossväter steht ohne Wenn und Aber hinter dieser Vorlage. Sie hat mir den Auftrag gegeben, dies kurz zu begründen, und nicht viel länger als unser Fraktionsname.

Beiträge zur Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende sind an der Zeit, und der Betrag von CHF 20.-- pro Tag und Kind ist massvoll, aber motivierend. Kurz, das Konstrukt stimmt.

Schon in der Vorberatung hat sich gezeigt, dass die einen mehr und die anderen weniger möchten, wobei mir natürlich die einen näherstehen. Den anderen aber möchte ich sagen: Seien Sie jetzt nicht so vegan, ein bisschen Fleisch gehört an den Knochen. Die Gründe dazu sind in der Vorlage sachlich erklärt.

Berufstätigkeit muss sich auch für Frauen lohnen, die Vorlage ist im Interesse der Stadt, die heute schon und immer mehr auf engagierte, gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen ist.

Die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion ist überzeugt und stimmt der Vorlage geschlossen zu.“

Mariano Fioretti (SVP)

Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion verlesen zu dürfen. Die Vorlage mag in links-grünen Kreisen Sympathie aufkommen lassen, denn sie klingt verlockend. Die Stadt verspricht Subventionen und bevorzugt wenige auf Kosten aller. Dies kommt mir doch sehr bekannt vor. Ja genau, dies kennen wir von der Energiepropaganda des Stadtrates: Wenige profitieren, alle bezahlen. Das Geld bleibt hier, obwohl es raus und nach China geht. Das ist eine seltsame Sichtweise des Stadtrates.

Es ist einfach, wenn man das Geld der anderen verteilt. Doch ob das gut oder schlecht, fair oder unfair ist, spielt beim Stadtrat keine Rolle. Hauptsache, es lässt sich mit dem ideologischen Gewissen vereinbaren. Die Argumentationen, welche die Befürworter aus Stadtrat und Teilen des Parlamentes gebetsmühlenartig predigen, werden nicht wahrer, wenn man sie immer wiederholt. Der Grund soll der Fachkräftemangel und die Abwanderung nach Zürich sein. Alle Angestellten der Stadt werden also die Stadt verlassen und in Zürich arbeiten. Das kann mit gutem Gewissen bezweifelt werden, denn Zürich plant keine zusätzlichen Verwaltungen für abgewanderte Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Die Altersheime werden auch nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen.

Die Stadt will eine attraktive Arbeitgeberin sein, und dies kann sie nur, wenn sie Subventionen von CHF 20.-- je Betreuungstag und Kind spricht. Das ist eine sehr spezielle Sichtweise, die man in einer KMU nicht findet. Was die Gehälter betrifft, ist die Stadt schon sehr attraktiv. Vergleicht man die Löhne mit den Durchschnittslöhnen

der Privatwirtschaft, liegt die Stadt klar und deutlich darüber. Hinzu kommen noch weitere Vorteile wie zum Beispiel: Pensionskassenbeiträge 60/40, bei den KMU 50/50, Reka-Checks, sichere Arbeitsplätze, spezielle Arbeitsmodelle und so weiter. Sehr vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurden die Anzahl Stunden pro Woche erhöht, und dies bei gleichem Lohn.

Bei der Stadt gab es in der gleichen Zeit Lohnerhöhungen, von denen die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur träumen können. Sie sehen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, die Stadt ist eine sehr gute Arbeitgeberin. Man will uns weismachen, dass mit den CHF 20.-- je Tag und Kind an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung alle Angestellten bei der Stadt bleiben, die aus irgendeinem Grund den Arbeitgeber wechseln wollten. Das glauben die Subventionserfinder, welche kommunistische Ideologien verfolgen und alten Zeiten nachtrauern, wohl selbst nicht. Wer den Arbeitgeber wechseln will, wechselt ihn mit oder ohne Subventionen.

Die Fluktuation liegt im normalen Bereich. Man muss auch berücksichtigen, dass es verschiedene Gründe für einen Arbeitgeberwechsel gibt, aber nur wenige wegen dem Lohn die Stadt verlassen. Hier wäre eine differenzierte Auflistung, welche durch einen Stellenplan gegeben wäre, sehr hilfreich. Doch geht es um Transparenz, sträubt sich der Stadtpräsident mit Händen und Füßen dagegen. Auch das kommt mir irgendwie bekannt vor. Zudem sollte man auch bedenken, dass der tiefste Tagessatz für einen subventionierten Krippenplatz bei CHF 16.-- liegt.

Auch das Märchen vom zusätzlichen Steuersubstrat greift nicht, und dies weiss der Stadtrat genau. Trotzdem predigt er es gebetsmühlenartig munter von der Seele runter. Rechnet man die Vollkosten, wird jedem klar, dass die Rechnung nicht stimmt. Werden zwei Kinder in der Woche an drei Tage fremdbetreut, löst dies Kosten von CHF 240.-- pro Tag, CHF 720.-- pro Woche und CHF 2'880.-- pro Monat aus. Pro Jahr bei elf Betreuungsmonaten gesamthaft CHF 31'680.--.

Damit diese Kosten durch zusätzliches Steuersubstrat gedeckt werden können, muss ein Jahreseinkommen von rund CHF 250'000.-- erreicht werden, und dies ist wohl für eine Teilzeitbeschäftigung eher nicht üblich. Wird die Fremdbetreuung für zwei Kinder an einem Tag pro Woche beansprucht, sieht es nicht besser aus. Jahreskosten ungefähr CHF 10'000.--, notwendiges Jahreseinkommen circa CHF 80'000.-- für einen Tag Arbeit pro Woche. Sie sehen, Fakten lassen sich auch durch die ideologische Stadtratsbrille nicht vertuschen.

Vom Argument der sehr gut ausgebildeten Frauen in Kaderpositionen hat sich der Stadtpräsident verabschiedet. Er spricht nur noch vom Fachkräftemangel. Er will nicht mehr von den sehr gut ausgebildeten Frauen in Kaderpositionen sprechen - die Männer lässt er möglicherweise bewusst aus - die Stadt hat nur Fachkräfte, und somit sollen alle in den Genuss der Subvention kommen. Die Kosten wurden aufgrund einer Umfrage berechnet und basieren auf der Zahl von 130 Kinder. Diese lösen jährliche Kosten im Umfang von CHF 250'000.-- wiederkehrend aus. Falls die Nachfrage nach den Subventionen stark ansteigt und zum Beispiel 800 Kinder zusätzlich ausserfamiliär betreut werden sollen, löst dies Kosten von rund CHF 1,5 Mio. aus. Das sind falsche Anreize. Doch dies scheint den Stadtrat nicht zu kümmern. Hauptsache der Kompass zeigt nach Osten.

Wer die Finanzkompetenz zu diesem neuen wiederkehrenden Betrag von CHF 250'000.-- hat, ist für unsere Fraktion klar, sie liegt nicht beim Stadtrat. Dazu wird sich meine Kollegin, Dr. Cornelia Stamm Hurter, noch äussern. Die Aussage von

Stadtpräsident Peter Neukomm lässt uns aufhorchen, denn er sagte: Aufgrund der personalgesetzlichen Grundlage handelt es sich um mittelbar gebundene Ausgaben, für die kein Referendum vorgesehen ist. Sehr interessant. Denn diese Aussage teilen wir nicht, da dieses Geschäft klar dem fakultativen Referendum unterliegt. Ich melde den Antrag schon jetzt an, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Anderenfalls werden wir uns die Möglichkeit vorbehalten, beim Regierungsrat Rekurs und, falls notwendig, eine Beschwerde beim Obergericht einzureichen.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird die Vorlage einstimmig ablehnen. “

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Die AL sieht das Ganze grundsätzlich folgendermassen: Jeder Rappen, der in die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie fliesst ist

- sinnvoll investiertes Geld, weil es zurückfliesst,
- ein Ausdruck von Familienfreundlichkeit,
- ein Entgegenkommen für gut ausgebildete Mütter, die wieder in ihren Beruf einsteigen können
- ein zeitgemässes Anliegen, das ernst genommen werden muss,
- und nicht zuletzt eine Standortförderung.

Zur Vorlage: Durch eine Mitarbeiterbefragung wollte die Stadt als Arbeitgeberin mehr über die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren. Diese haben sich diesbezüglich klar geäussert und den Wunsch ausgesprochen, einen Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung erhalten zu wollen. Diese Bedürfnisse müssen wahr- und ernst genommen werden. Eine Verbesserung muss angestrebt werden, um die Stadt als Arbeitgeberin familienfreundlicher und somit konkurrenzfähig zu machen.

CHF 20.-- pro Tag und Kind zu investieren, ist ein guter Anfang. Die AL, die grosse Zusammenhänge zwischen Familienfreundlichkeit und Standortförderung erkennt, hat noch etwas weiterführende Vorstellungen: Wir denken an unentgeltliche Tagesstrukturen „à la 7 to 7“. Wir wünschen uns Elternurlaub, flächendeckende Tagesschulen, erleichterte Teilzeitarbeit für den Mann und alles in allem eine Stadt Schaffhausen, die sich schweizweit als zukunftsfähiges und mutiges Vorbild positioniert.

Nun aber zurück zur Vorlage des Stadtrates, die wir natürlich unterstützen, wobei mit einem Antrag auf Erhöhung des Beitrages unsererseits zu rechnen ist. Das wird wohl in diesem Raum niemanden überraschen. In diesem Sinne: Bis gleich. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme des Stadtrats

”Es ist ja toll, wie ich heute mit Prädikaten und Adjektiven eingedeckt werde. Ich komme noch darauf zurück. Es entlockt mir eigentlich nur ein Schmunzeln. Aber zurück zur Sache: Sie haben vom Präsidenten der Fachkommission, dem ich ganz herzlich für den zusammenfassenden Bericht danke, gehört, wie die Vorlage des Stadtrates aufgenommen worden ist. Sie haben auch gehört, dass nach Art. 21 Abs.1 lit. b und Abs. 2 lit. b Personalgesetz (PG) der Stadtrat zuständig ist für Massnahmen und Leistungen zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden. Es liegt daher in der Kompetenz des Stadtrates, einen Beitrag an eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung festzulegen.

Der Stadtrat hat in seinem Bericht vom 21. Oktober 2014 (die einen von Ihnen waren damals schon dabei: Das Postulat Thommen „Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung“ ist nämlich der Ursprung dieser Vorlage, ein Vorstoss der FDP-Fraktion) jedoch versprochen, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage mit einem solchen Modell zu unterbreiten. Ich bitte Sie, nochmals im Protokoll nachzulesen, wenn Sie sich nicht mehr erinnern können. Deshalb soll dem Parlament nun in Nachachtung dieses Versprechens die Umsetzung aufgezeigt werden. Der dafür notwendige Betrag wird für das Budget 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

Zum gewählten Modell: Zur Umsetzung, wie gesagt, wird das Personalreglement um einen neuen Artikel ergänzt (Art. 63a) und die genauen Bedingungen in den Vollzugsvorschriften (Richtlinien, Beilage 1) verankert. In den Richtlinien werden die Anspruchsvoraussetzungen, das Gesuchs- und Auszahlungsverfahren festgehalten.

Alle städtischen Mitarbeitenden - das ist richtig, das ist Giesskanne nach den einen, Förderung nach Meinung der anderen – inklusive VBSH und SH POWER, erhalten an eine nachgewiesene professionelle Kinderbetreuung nach freier Wahl, unabhängig vom Wohnort, für ihre Klein-, Kindergarten- und Primarschulkinder einen Beitrag von maximal CHF 20.-- pro Betreuungstag und Kind.

Die Anzahl der Beitragstage an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung wird unter Berücksichtigung des Arbeitspensums der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters sowie der schriftlichen Vereinbarung für die professionelle Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte, bei einer Tagesmutter oder einer Nanny festgelegt. Der Personaldienst zahlt den festgelegten Beitrag mit dem Lohn aus. Dieser gilt als Lohnbestandteil und wird im Lohnausweis ausgewiesen. Soweit das Formelle.

Die Ausgangslage ist einerseits ein parlamentarischer Auftrag des Postulats Thommen, welches der Grosse Stadtrat am 29. November 2011 als erheblich erklärt hat. Am 21. Oktober 2014 wurde dann dieser Bericht an das Parlament übermittelt, worin es darum ging, dass das ursprüngliche Anliegen von Christine Thommen nicht nur auf das Kader und nicht nur auf Frauen beschränkt werden sollte. Es sollte im Rahmen der Familienförderung breiter gefasst werden. Das Postulat wurde am 20. Januar 2015 als erledigt abgeschrieben. Der Grosse Stadtrat zeigte sich mit der Stossrichtung im Wesentlichen einverstanden.

Wir haben gehört, dass es in der Vorlage unter anderem um Arbeitgebermarketing geht. Wir haben das Problem des Fachkräftemangels, das erwähnt worden ist und das ich Ihnen nicht erklären muss. Dieses Problem hat sich aufgrund der demographischen Entwicklung verschärft und wird sich weiter verschärfen. Dies sieht auch die kantonale Demographie-Studie vom 21. Februar 2017 so. Ich empfehle Ihnen diese dringend zur Lektüre. Ich erinnere Sie daran, dass in der Stadt Schaffhausen jedes Jahr immer noch mehr Leute sterben, als auf die Welt kommen.

Zudem stehen wir nicht nur in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft, sondern eben auch zu den öffentlichen Diensten der Nachbarkantone, insbesondere zum Kanton Zürich – auch wenn dies heute Abend in Abrede gestellt worden ist. Ich erinnere Sie daran, dass man im Altersheim oder in der Schule in Feuerthalen erheblich mehr verdient als bei uns.

Mit unserer Massnahme haben wir vor allem gut ausgebildete Frauen im Visier, das ist richtig, und damit meine ich nicht primär studierte Frauen. Für sie spielt die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Und dazu gehören eben

auch die Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung, die bei uns zu hoch sind. In vielen Fällen, in denen die Frau weiter im Arbeitsprozess bleibt, wendet die Familie einen grossen Teil dieser zusätzlichen Einkünfte für die Fremdbetreuung auf. Das ist kontraproduktiv. Der Bund sowie der Schweizerische Arbeitgeberverband (alles natürlich Kommunisten wie der Stadtrat) sehen dies ebenso und unterstützen deshalb die Stossrichtung, dass man das Potenzial der gut ausgebildeten Frauen durch Fördermassnahmen unbedingt ausschöpfen muss. Die Alternative dazu, und die gefällt vor allem Herrn Fioretti nicht, ist dann die Migration.

Der Nationalrat hat deshalb vor wenigen Tagen rund CHF 100 Mio. für bezahlbare und bedürfnisgerechte Kinderbetreuung beschlossen. Knapp CHF 85 Mio. sollen den Kantonen und Gemeinden helfen, die Betreuungskosten für die Eltern von Kindern im Vorschulalter zu senken. Das Thema ist also auch im eidgenössischen Parlament angekommen. Denn Frauen sollen sich nicht wegen zu hoher Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung völlig aus dem Berufsleben zurückziehen müssen. Wir möchten als Arbeitgeber diese Frauen ansprechen. Zudem werden je länger je mehr neue Familienmodelle gelebt und diesen tragen wir mit dem vorgeschlagenen Modell auch Rechnung.

Natürlich, es ist nicht das einzige Instrument und das einzige Mittel im Zusammenhang mit den erwähnten Problemen. Es gibt weitere Instrumente, die wir zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen: Zu erwähnen sind hier sicher Teilzeitarbeit, Home Office, Jahresarbeitszeit und andere Themen. Nur das gehört einfach auch mit dazu.

Um unser Ziel zu erreichen, haben wir auf ein einfach zu handhabendes Modell der Privatwirtschaft zurückgegriffen. Wir haben ein Modell der Privatwirtschaft adaptiert. Auf dem Platz Schaffhausen gibt es mehrere grössere Arbeitgeber, wie bereits erwähnt GF, Cilag, IWC oder Unilever, die dieses Modell praktizieren und ihren Mitarbeitenden einen Beitrag von CHF 30.-- bis 40.-- pro Kind und Tag bezahlen. Auch diverse Kantone und Städte leisten ihren Mitarbeitenden über unterschiedliche Modelle eine solche Unterstützung. Fast alle haben unterdessen eingesehen, dass dies eine der wichtigsten Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber darstellt. Die Spitäler Schaffhausen zum Beispiel vergünstigen ihren Mitarbeitenden den Platz in ihrer eigenen Krippe um CHF 35.-- pro Kind und Tag. Nochmals: Mit all diesen Unternehmen stehen wir in direkter Konkurrenz, wenn es darum geht, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Nicht mit dem Ein- oder Drei-Mann-KMU, sondern mit Unternehmen wie denjenigen, die ich Ihnen aufgezählt habe sowie auch mit den öffentlichen Dienstleistern der Nachbarkantone. Darum ist es wichtig, dass wir hier etwas bieten können.

Es war aber nicht nur ein parlamentarischer Auftrag, der uns dazu brachte, Ihnen diese Vorlage vorzulegen, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber dem Personal. Das wurde ebenfalls schon erwähnt. Denn wenn dem Personal bei der Mitarbeiterqualifikation als MBO-Ziel mitgegeben wird, Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu machen, muss aus diesen Vorschlägen auch etwas Konkretes entstehen, sonst nimmt man seine Mitarbeitenden nicht mehr wirklich ernst. Die Bedürfnisse und das Verbesserungspotenzial wurden nach der Auswertung sehr klar ersichtlich, und dieses Modell, das wir gewählt haben, wurde auch oft genannt als etwas sehr Begrüssenswertes.

Aufgrund einer weiteren Umfrage, die durch die Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung, Sabina Hochuli, zusammen mit dem Personaldienst ausgewertet

worden ist, fallen für diese Massnahme jährlich maximal CHF 250'000.-- an. Bei CHF 100 Mio. Personalkosten ist dies ein relativ massvoller Beitrag. Und dieser Beitrag fällt ja nur an, wenn alle Eltern, die ein positives Feedback gesendet haben, das Angebot auch beanspruchen würden. Es erscheint eher unwahrscheinlich, weshalb die Kosten sicher wesentlich tiefer liegen werden.

Der Stadtrat sieht in dieser Massnahme auch im Hinblick auf die riesigen Herausforderungen der Zukunft - und hier schätzen wir offensichtlich die Situation anders ein als einige der Sprecher vor mir - ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Gewinnung von qualifiziertem Personal, das wir für eine möglichst gute Erbringung des Service Public zugunsten unserer Bevölkerung auch künftig dringend benötigen. Die finanziellen Folgen dafür sind tragbar. Deshalb ersuchen wir Sie darum, den entsprechenden Betrag für 2018 ins Budget aufzunehmen.

Und nun noch einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern:

Zu Res Hauser, der von einer Jobgarantie spricht: Ich würde Res Hauser raten, wieder einmal einen Blick in das Personalgesetz zu werfen. Das hat nämlich schon vor langem geändert, und von Jobgarantie ist im Personalgesetz nichts mehr zu finden. Aber ich lasse mich gerne überzeugen, wenn Sie etwas Anderes finden.

Dann zur Giesskanne: Ja, das ist so, es bekommen alle, welche die Voraussetzungen erfüllen, einen Beitrag. Es handelt sich nämlich um eine Fördermassnahme, mit der wir etwas bewirken wollen. Wenn wir etwas bewirken wollen, müssen wir auch etwas investieren. Es geht hier eigentlich um eine Win-Win-Geschichte. Nämlich, wenn wir dieses Ziel erreichen, verbessern wir einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin.

Zum Referendum: Dazu habe ich einfach eine andere Auffassung als meine Vorredner. Es geht unserer Meinung nach, und das ist auch die Meinung der Stadtkanzlei, die das sehr genau geprüft hat, um eine mittelbar gebundene Ausgabe, die eine formell-gesetzliche Grundlage im Personalgesetz hat. Ähnlich wie auch für die Übergangsrente bei der vorzeitigen Pensionierung ist kein Referendum vorgesehen.

Zum Schluss noch zu Mariano Fioretti: Ihm muss ich einfach einmal sagen, wenn das Modell links-ideologisch, unfair und kommunistisch ist, dann müssen Sie sich bei GF, Cilag, IWC, Unilever umschauen und prüfen, ob es dort wirklich Leute hat, die in diese Schemen passen. Ich finde es eigentlich lächerlich. Ich weiss gar nicht, ob Sie diese Polemik selber glauben. Es ist nun einmal so, man darf ja hier in diesem Saal alles sagen. Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, wie schwer eine Gewichtung in dieser Diskussion ist. Es geht nämlich um die Löhne. Es geht eben nicht darum, dass uns alle Leute weglaufen. Ich finde dies nicht in der Vorlage, und dies haben wir auch nie gesagt, dass, wenn wir es nicht machen, uns alle Leute weglaufen. Das ist eine Interpretation, die keine Basis findet in der Vorlage und auch nicht in unseren bisherigen Ausführungen dazu.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Ich hoffe, dass Sie die Vorlage wohlwollend aufnehmen und einen Schritt vorwärts machen, damit wir die zwei Ziele, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem für die Frauen, aber nicht nur, und eine Attraktivierung der Stadt als Arbeitgeberin, auch im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen, die wir bereits heute spüren, erreichen können."

Walter Hotz (SVP)**Votum**

„Das heute vorherrschende Staatsverständnis in unserem Stadtrat - und auch unseres Stadtpräsidenten - ist der Wohlfahrtsstaat, also zumindest von drei der fünf Stadträte. Diese Mentalität, die Sie an den Tag legen, ist langsam aber sicher unerträglich. Sie denken nur noch sozialstaatlich, Ihr Motto lautet: Darf es ein bisschen mehr sein? Man könnte auch sagen, dass Ihr Slogan lautet: Wir wissen schon, was in unserem Interesse liegt. Sie stellen sich einmal mehr ungern die Frage: Wer soll das bezahlen? Vom Präsidenten der ständigen Fachkommission Soziales haben wir gehört, was es kostet. Aber er sagt nicht, wie es finanziert werden muss. Dann nennen Sie Modelle von Firmen wie Cilag, GF, Unilever und IWC. Vermutlich sind diese Unternehmen auch die besten Steuerzahler im Kanton und in unserer Stadt. Und Sie vergessen einmal mehr, dass diese Firmen Privatunternehmen sind, und alles, was sie für ihr Personal finanzieren, aus eigenen Mitteln erwirtschaften.

Dann vergessen Sie auch, zum Beispiel bei der Firma Cilag, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden im Zweischichtbetrieb arbeitet. Dann sieht es ganz anders aus. Und ich bitte Sie, wenn Sie schon jetzt die Demographie-Studie, die der Kanton herausgegeben hat, erwähnen und uns sagen, wir sollen sie studieren, bitte ich Sie auch, die Antwort auf die Frage von Till Hardmeier erneut zu lesen, die er vor einigen Jahren zu den Vergünstigungen des Personals gestellt hat. Diese sollten vor allem Sie, Herr Stadtpräsident, einmal wieder anschauen.

Wenn Sie hoffen, meine Dame und Herren Stadträte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können mit dieser Vorlage die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin steigern, die zukünftige Personalstrukturierung verbessern, den Fachkräftemangel, ja sogar die eingeschränkten Lohnentwicklungen verbessern, und wenn Sie dies glauben, befinden Sie sich auf dem Pannestreifen. Früher oder später werden Sie feststellen, dass der Wohlfahrtsstaat pleite ist - finanziell, politisch und moralisch. Eine volkswirtschaftliche Produktivität durch den „Zustupf an die Kinderbetreuung für das städtische Personal“ ist damit nicht verbunden. Das ist auch der Grund, warum solche Betreuungsbeiträge letztlich am Prinzip der Nachhaltigkeit scheitern. Mir ist klar, dass dieser Prozess des Scheiterns lange dauern und von allen Betroffenen und Beteiligten einen hohen - einen zu hohen - Preis fordern wird. Wem das Soziale, Ökologische und Kulturelle, wem das Langfristige und Dauerhafte ein Anliegen ist, sollte nicht trotzdem, sondern gerade deswegen diese Vorlage ablehnen.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

„Mariano Fioretti hat es ja schon angekündigt, ich werde noch etwas zum Thema sagen, ob die vorliegende Vorlage dem Referendum unterstellt werden soll oder nicht. Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wie der Stadtpräsident und offenbar der Rechtsdienst der Stadtkanzlei. Ich habe mich schlau gemacht und ältere, aber auch neure Bundesgerichtsentscheide studiert. Jetzt wird es leider etwas langweilig, weil es sehr technisch ist. Aber ich hoffe, dass ich Ihnen doch das Wesentliche sagen kann.

Ich gehe von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung aus, die sagt: *„Gebunden ist eine Ausgabe, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell dem Umfang nach vorgeschrieben ist oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist.“* Und dann sagt das Bundesgericht - und dies gilt auch für den Kanton Schaffhausen, weil wir die bundesgerichtliche Rechtsprechung übernommen haben – dass das Finanzreferendum, und gebundene und ungebundene Ausgaben, eigentlich eine kantonale Sache sei, aber wir im Kanton Schaffhausen haben ja die bundesgerichtliche Rechtsprechung übernommen. Dies können Sie in

diversen Entscheiden des Obergerichtes und in der Dissertation von Noldi Marti genau nachlesen. Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen die genauen Fundstellen vorzulesen. Aber wer Interesse hat, dem kann ich es auch schwarz auf weiss zeigen. Es heisst, immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist nicht von einer gebundenen Ausgabe auszugehen.

Jetzt hat der Stadtpräsident von dieser mittelbar gebundenen und unmittelbar gebundenen Ausgabe gesprochen. Das ist kein Instrument des kantonalen Rechts. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung kennt das nicht. Es wird zwar im Kommentar von Dubach, Marti, Spahn erwähnt, aber sie haben es einfach den Bündnern abgeschrieben beziehungsweise der Dissertation von Gieri Caviezel über das bündnerische Finanzreferendum. Aber es hat noch nie Niederschlag gefunden in irgendeinem Bundesgerichtsentscheid oder einem den Kanton Schaffhausen betreffenden Entscheid. Im Gegenteil, wenn Sie die neuere bundesgerichtliche Rechtsprechung anschauen - zum Beispiel der Fall, der die Kartause Ittingen betrifft, das ist ein neuer Entscheid vom April 2015 - hat das Bundesgericht noch einmal Nägel mit Köpfen gemacht und wirklich die strenge Anwendbarkeit postuliert.

Nun, ob man das nun akzeptieren will oder nicht, bleibe dahingestellt, und man kann mit den mittelbar gebundenen Ausgaben argumentieren. Aber da muss ich leider sagen, dass die Stadtkanzlei die Sachlage nicht richtig erfasst, denn auch bei den mittelbar gebundenen Ausgaben gibt es eine Grenze. Es liegt keine mittelbar gebundene Ausgabe vor, da eine solche nur dann vorliegt, wenn ein Erlass oder gleichgestellter Beschluss zu einer Ausgabe verpflichtet, diese aber nicht näher konkretisiert oder ein gewisser Handlungsspielraum in Bezug auf die Höhe, die Messungsgrundlage oder die weiteren Modalitäten der Ausgabenvornahme besteht. Hier haben wir keinen Beschluss, der zu einer Ausgabe verpflichtet. Also ist die mittelbar gebundene Ausgabe als Konstrukt nicht anwendbar.

Es ist klar, dass weder das erheblich erklärte Postulat von Christine Thommen einen Beschluss einer Ausgabe beinhaltet noch dieser in der Vorlage erwähnte Art. 21 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. b des Personalgesetzes. Deren Ziele kann man nämlich auch auf andere Weise als durch Geldausgeben erreichen. Das hat uns der Stadtpräsident vorher in seinem Votum bestätigt. Er hat ja gesagt, man könne als Förderung auch flexible Arbeitszeitmodelle oder ähnliches festlegen. Förderung sei das Ziel, Geldausgaben nur eine Möglichkeit. Und damit haben wir eine Wahlmöglichkeit, und die Vorlage ist klar dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Ziffer 2 des Beschlusses ist meiner Meinung nach - und nach Auffassung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion - nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich werde am Schluss den entsprechenden Antrag stellen. Und dann, falls er durchkommt, zu Ziffer 1 einen Ergänzungsantrag stellen."

Bernhard Egli (GLP)

Votum

"Ich bin überrascht über die wirtschaftsfeindliche Haltung von SVP/JSVP/EDU- und FDP/JFSH-Fraktion der ausserfamiliären Kinderbetreuung gegenüber.

Ich als Inhaber von zwei kleinen KMU-Betrieben achte sehr darauf, dass meine Mitarbeitenden Möglichkeiten zu Teilzeitpensen haben, wenn sie diese wünschen. Und ich finde es besonders begrüßenswert, wenn sich Mami und Papi die

Kinderbetreuung mit beruflichen Teilzeitpensen teilen und zum Beispiel auch noch einen Tag pro Woche ausserfamiliäre Kinderbetreuung organisieren. Dass die Stadt mit den Angeboten der hiesigen Firmen gleichziehen will, begrüesse ich sehr.

Unterstützen wir doch die jungen Familien in ihrer liberalen zukunftsgerichteten Familienplanung, und treiben wir die jungen Mütter nicht aus dem Erwerbsleben."

Ernst Yak Sulzberger (GLP) zieht sein angemeldetes Votum zurück.

Urs Tanner (SP)

Votum

"Als Kommissionspräsident habe ich ja das Privileg, dass ich sofort kurz etwas sagen kann. Es gibt die inhaltliche und die juristische Diskussion. Jetzt sind wir in einer 36er-SPK, was man eigentlich mit Fachkommissionen vermeiden will. Es dünkt mich schade, dass uns heute Abend die interessanten Überlegungen von Dr. Cornelia Stamm Hurter als Minikurzgutachten auf einer A4-Seite nicht vorlagen. Kollege Mariano Fioretti hat zwar darauf hingewiesen. Aber wenn es wirklich umstritten gewesen wäre, quasi das Minigutachten Dr. Cornelia Stamm Hurter versus unsere Stadtschreiberei, hätte man sicher eine zweite Sitzung gemacht, und es logischerweise wahrscheinlich trotzdem nicht zu Boden diskutieren können. Ich gehe davon aus, dass die beiden Meinungen geblieben wären. Wir haben jetzt die personalgesetzliche Grundlage, die eine mittelbar gebundene Ausgabe postuliert, gegen die Überlegungen von Cornelia Stamm Hurter. Und jetzt gehe ich davon aus, dass wir bis 20.30 Uhr bei diesem Traktandum bleiben werden. Das könnte man jetzt in einem öffentlich-rechtlichen Seminar zu Boden diskutieren. Wie gesagt, schade, dass dies der Kommission nicht vorlag. Wir haben jetzt nämlich die nächste Sitzung gestrichen, obwohl wir sicher Rücksicht genommen hätten für das Studium eines A4-Seiten-Gutachtens.

Aber wir sind jetzt hier, wir sind im Rat, und da darf ich Sie doch um Folgendes bitten: Wenn die Fachkommission auf eine Vorlage eingetreten ist, ist es eine Vorlage des Grossen Stadtrates. Und eine Vorlage kommt immer vom Stadtrat und nicht von unserem Nordkorea-Stadtpräsidenten, wie Sie es so gerne sehen. Es ist eine Vorlage, die mit Eintreten der Kommission auch nachher bei uns liegt. Und ich nehme an, dass der Grosse Stadtrat auch darauf eintreten wird. Inhaltlich kann ich Eure Meinungen nachvollziehen. Ihr seid einfach dagegen - das ist ein Luxusbeitrag für Euch. Und diese Ansicht kann man ja politisch absolut vertreten. Aber prügeln Sie doch einfach die Mehrheit des Grossen Stadtrates und nicht immer den Stadtrat, wenn eine Vorlage bei uns liegt. Sie haben doch bei jeder Budgetdiskussion die Möglichkeit, diesen Betrag zu streichen und Mehrheiten zu finden. Und auf einen Rekurs und Überprüfung an den Regierungsrat auf dem Justizweg zu verweisen, würde ich mir doch sehr gut überlegen. Und was man auch noch machen könnte, wenn der Antrag von Dr. Cornelia Stamm Hurter kommt: Man könnte auch sagen, dass man es nach Art. 10 der Stadtverfassung eben freiwillig dem fakultativen Referendum unterbreitet.

Unterwerft Euch doch der Mehrheit des Grossen Stadtrates. Ich meine, wenn Ihr sehr klug seid, und das seid Ihr ja auf jeden Fall, unterstützt Ihr nämlich den Antrag der AL. Dann pusht es über CHF 300'000.--, und dann habt Ihr nach Eurer Sichtweise und nach lit. b nämlich ein obligatorisches Referendum. Also, bleiben Sie doch ein bisschen bei der Sache. Wie gesagt, diese Fakten und diese Vorlesung hätte ich als A4-Seite extrem gerne schon in der Kommission gehabt. Jetzt hatten wir eine 36er-SPK - auch schön."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

”Urs Tanner hat das Wesentliche gesagt. Ich wäre froh, wenn solche elementaren Einwände in die Fachkommission eingebracht würden. Es macht nämlich keinen Sinn, Fachkommissionssitzungen abzuhalten und im Grossen Stadtrat mit juristischen Ausführungen zu kommen, die wir nicht gekannt haben.

Die blossе Aussage von Mariano Fioretti, das Referendum sei vielleicht doch nötig, hat uns nicht genügt, um uns zu überzeugen. Mich hat aber jetzt auch die Begründung von Kollegin Dr. Cornelia Stamm Hurter nicht überzeugen können. Ich bin nach wie vor der Meinung, wir sind auf guter Basis mit dem Personalreglement und dem Personalgesetz. Aber ich muss Ihnen den Entscheid überlassen. Es ist Sache des Parlamentes. Es kann entscheiden, ob das Geschäft dem Referendum unterstellt werden soll oder nicht. Ich gehe davon aus, dass es nicht notwendig ist, dies auch in Übereinstimmung mit der Stadtkanzlei.”

Mariano Fioretti (SVP)

Votum

”Ich muss Urs Tanner kurz widersprechen. Ich habe mich klar geäussert, dass ich der Auffassung bin, sowie unsere Fraktion, dass dieser Betrag dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss. Ich bin kein Jurist, aber ich habe gesagt, dass es so sein sollte. Stadtpräsident Peter Neukomm war auch dabei und hat es also auch gehört. Er kann jetzt nicht sagen, ich hätte es zu wenig juristisch ausgedeutet. Das könnte sein, ich bin ja kein Jurist.

Aber jetzt zu sagen, wir hätten es dort sagen sollen - ich habe es gesagt, Kollege Tanner. Und Sie wissen es. Wir hätten diese Sitzung auch nach fünf Minuten beenden können. Ich habe ja noch gesagt: “Lass doch direkt abstimmen, die Sache ist gegessen. 4:3 Stimmen wird das Resultat sein, da muss man keine Glaskugel haben.” Aber wir hatten in der Fachkommission angemeldet, dass es dem fakultativen Referendum unterstellt werden müsste.”

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich möchte dem nur entgegen: Wenn die Vorlage besser gewesen wäre, und man sich mit dieser zentralen Frage auch in der Vorlage auseinandergesetzt hätte, hätten alle Fraktionen sich intensiv und gründlich mit diesem Thema auseinandersetzen können. Aber genau dieses Problem wird in der Vorlage ja nicht einmal erwähnt.

Ich weiss nicht, ob man es bewusst nicht erwähnt hat, oder ob man es einfach unter den Tisch wischen wollte. Aber solche Sachen sollte man in einer Vorlage bringen, und dann kann sich jedermann dazu äussern.”

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017, Seite 1-7, die Beilagen 1-3 (Richtlinien des Stadtrats vom 17. Januar 2017, Antrag auf Betreuungsbeiträge durch eine Nanny, Vergleiche mit anderen Arbeitgebern) sowie die Anträge auf Seite 8 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 betreffend "Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung" und vom Antrag des Grossen Stadtrats vom 9. Mai 2017 (Ergänzung gemäss neuem Antrag 3). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die anfallenden Betreuungsbeiträge ab 2018 einen wiederkehrenden Kredit von 250'000.-- Franken zulasten des Kontos Nr. 2203.318.002 (Finanzieller Beitrag an ausserfamiliäre Kinderbetreuung der Mitarbeitenden).

Bea Will (AL):

"Angela Penkov hat den Antrag bereits angekündigt und auch in der Fachkommission zur Abstimmung gebracht. Wir stellen den Antrag hier noch einmal, und zwar wie folgt: Wir beantragen, den Beitrag pro Tag und Kind auf CHF 30.-- zu erhöhen. Somit müsste Antrag 2 neu wie folgt lauten: Der Grosse Stadtrat bewilligt für die anfallenden Betreuungsbeiträge ab 2018 einen wiederkehrenden Kredit von 375'000.-- Franken zulasten des Kontos Nr. 2203.318.002 (Finanzieller Beitrag an ausserfamiliäre Kinderbetreuung der Mitarbeitenden)."

Stadtpräsident Peter Neukomm:

"Sie können höchstens einen höheren Betrag bewilligen. Zuständig bleibt der Stadtrat. Ob wir dann den Betrag auf CHF 30.-- abändern, ist eine andere Frage. Hätten wir dies gewollt, hätten wir Ihnen diesen Betrag bereits in die Vorlage beantragt. "

Urs Tanner (SP):

"Es gab auch einen Antrag von Mariano Fioretti auf CHF 125'000.--, den er jetzt anscheinend nicht stellt. Der Grosse Stadtrat darf sicher den Betrag auf CHF 375'000.-- erhöhen und anlässlich der Budgetberatung bewilligen. Aber der Stadtrat muss diese Erhöhung nicht umsetzen. Der Grosse Stadtrat hat jedoch die Kompetenz, den Betrag auf null zu setzen, auf eine Viertelmillion oder auf den Antrag gemäss Bea Will. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat dies auch umsetzen würde, wenn der Antrag eine Mehrheit fände. "

Abstimmung:

Der von Bea Will (AL) gestellte Antrag wird vom Grossen Stadtrat mit 16:6 Stimmen abgelehnt.

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

"Ich stelle hiermit den bereits angekündigten neuen Antrag 3: *Die Ziff 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.*

Antrag 1 müsste allenfalls wie folgt ergänzt werden: Antrag 1: *und vom Antrag des Grossen Stadtrats vom 9. Mai 2017.* “

Dr. Bernhard Egli (GLP):

”Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag von Dr. Cornelia Stamm Hurter abzulehnen. Wir haben das Referendumssystem. Wenn jemand will, kann er das Referendum ergreifen.”

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

”Wenn es nicht dem Referendum untersteht, dann untersteht es nicht dem Referendum. Dann muss man, wenn man will, dass es dem Referendum untersteht, dagegen einen Rekurs beim Regierungsrat wegen Verletzung des Stimmrechtes einreichen. Die Wahlbeschwerde kommt hier nicht in Frage, weil es ja nicht um das konkrete Stimmrecht, sondern um das allgemeine geht. Und dann geht es weiter ans Obergericht. Was Sie wahrscheinlich meinen, ist eine Initiative. Aber ich weiss nicht, wie und ob das geht, es könnte relativ heikel sein. Wenn man will, dass die Stimmbürgerin und der Stimmbürger die Möglichkeit hat, über etwas abzustimmen, dann muss man jetzt Ja sagen.”

Urs Tanner (SP):

”Jetzt rede ich als Fraktionspräsident der SP/JUSO und ein bisschen der AL. Ich würde mich als Fachkommissionspräsident über dieses Votum hassen. Aber aus demokratietheoretischen Überlegungen kann die SP/JUSO/AL dem fast zu 95 Prozent zustimmen. Wir finden es juristisch zwar falsch. Aber wir haben vor einer Unterschriftensammlung von 600 Unterschriften keine Angst. Wie gesagt, wir teilen die Meinungen des Stadtrats, dass es nicht nötig wäre. Aber damit Ihr diese Unterschriften nicht bei Schnee und Regen sammeln müsst, und wir die Abstimmung dann doch hochkant gewinnen, unterstützen wir den Antrag, und wir erwarten dann auch einmal Gleiches von Euch. Unterstützen wir diesen Antrag 3, danke Herr Fioretti, fast einstimmig. Ich nehme an, der Stadtpräsident wird mich dann rügen. Aber wir können politisch zu diesem Kompromiss kommen, weil inhaltlich ist die Vorlage gut.”

René Schmidt (GLP):

”Müssen wir jetzt hier eine Übung machen, damit die Umsetzung erst in zwei Jahren stattfindet? Die Frage ist, wenn wir jetzt dieses Ganze dem Referendum unterstellen – ich zweifle nicht daran, dass 600 Unterschriften gesammelt werden könnten – müssen wir nachher die ganze Übung, die wir heute gemacht haben, ideologisch geprägt, mit Wallungen, Nervosität und roten Köpfen begleitet, nochmals in der Öffentlichkeit machen. Eigentlich habe ich auch keine Angst, aber ich möchte, dass wir jetzt vorwärts kommen. Und dass wir das Geschäft nicht wieder zurückstellen, bis es über den ganzen Prozess gelaufen ist. Jetzt ist es Zeit, ich bitte Sie, diesen dritten Teil abzulehnen. Ich brauche kein Referendum. Ich bin überzeugt und weiss, dass es gut ist. Und ich spüre auch die Bevölkerung.”

Mariano Fioretti (SVP):

”Ich möchte Ihnen den Antrag 3 von Dr. Cornelia Stamm Hurter wärmstens empfehlen. Ich bin auch sehr dankbar, dass Kollege Tanner sich auf die demokratische Seite bewegt und sagt: “Ok, das wäre eine gute Sache.” Aber zum Kollegen der GLP muss ich sagen, es soll vorwärts gehen. Wenn wir der Auffassung sind, dass es nicht korrekt ist, dann wird die Beschwerde gemacht. Und dann kommt es halt auf diese Seite. Lasst es doch über das normale

fakultative Referendum laufen, wir sammeln die Unterschriften. Das Volk wird dem ja zustimmen, die werden grosse Sprünge machen, und dann ist es durch. Ich sehe die Angst nicht. Und da schätze ich Kollege Tanner. Er sagt, er hat keine Angst vor dem Volk. Und Sie haben es, René Schmidt, ansonsten würden Sie jetzt nicht irgendwo das Wunschkonzert starten."

Auf Antrag von Urs Tanner (SP) erfolgt eine kurze Pause von drei Minuten zur Besprechung in den Fraktionen.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Dr. Cornelia Stamm Hurter gestellte Antrag mit 22:7 Stimmen gut.

Antrag 1 heisst neu wie folgt:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2017 betreffend "Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung" und vom Antrag des Grossen Stadtrats vom 9. Mai 2017.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2018 betreffend "Finanzieller Beitrag an die ausserfamiliäre Kinderbetreuung für städtische Mitarbeitende" und den Antrag des Grossen Stadtrats vom 9. Mai 2017 in der Schlussabstimmung mit 19:10 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017:
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate**

René Schmidt (GLP)

Sprecher der GPK

"Wir kommen zu einem Geschäft, bei dem ich in Aussicht stelle, dass wir am Schluss einer Meinung sein werden. Es ist immer schön, wenn man ein Geschäft hat, das nicht ideologisch unterlegt ist. Ich hoffe auch, dass wir dieses Geschäft relativ schnell und gut überlegt durchbringen.

In Ihrer Sitzung vom 23. März 2017 ist die GPK auf die Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017 eingetreten und hat den Bericht über die hängigen Motionen und Postulate beraten. Mit einer Änderung, die eine Fristverlängerung in Antrag 2 betrifft, hat die GPK die Vorlage einstimmig verabschiedet. Wir danken Stadtschreiber Christian Schneider für seine Hinweise zur Vorlage und die Beantwortung von Detailfragen. Ich möchte kurz auf die von der GPK beantragte Änderung und Beratung eingehen.

Zur Abschreibung von Antrag 3, Seite 4: Die GPK diskutierte die Abschreibung der Motion Christian Hablützel. Weil ich davon ausgehe, dass diese Motion nach wie vor einen Stellenwert im Grossen Stadtrat hat, ergänze ich die Argumentation des Stadtrates: *"Das geplante Kombilager im Weinland mit schwach- und mittelradioaktivem sowie mit hochradioaktivem Atommüll steht vor den Toren der Stadt. Es stellt sich die Frage, wie die Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung im Sachplanverfahren eingebracht werden können, da die Regionalkonferenz Südranden*

inzwischen aufgelöst wurde.

Die Motion Christian Hablützel: "Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken", verlangt geeignete Widerstandsmassnahmen. Mit der am 7. November 2016 gegründeten Koordinationsgruppe der betroffenen Schaffhauser Gemeinden und dem Kanton ist der Auftrag, ein Gremium des Widerstandes gegen das Endlager Benken zu betreiben, erfüllt. Somit kann die Motion abgeschrieben werden.

Zur Verkürzung der Fristverlängerung Seite 6: Die GPK beantragt die Motion von Dr. Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen nur bis Ende 2017 zu verlängern. Die vom Stadtrat verlangte Fristverlängerung bis Ende 2018 für diesen seit 10 Jahren hängigen Vorstoss mündet in ein ewiges vor sich Herschieben. Inzwischen ist der Fussballstadions-Standort entschieden und die vom Sport- und Freizeitkonzept tangierte KSS-Vorlage liegt seit 2013 in den Geburtswehen. Wir erwarten die Präsentation des Konzepts noch in diesem Jahr. Generell führen endlose Fristverlängerungen oft dazu, dass hängige Geschäfte wieder mit neuen Vorstössen angestossen werden müssen, was die Verwaltung unnötig beschäftigt.

Zur Seite 9: Postulat Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen. Die GPK wünscht Information zum aktuellen Stand der Umsetzung der revidierten Taxiverordnung und zum Zeitpunkt, wann 2017 die Vorlage dem Parlament vorgelegt wird. Im Sinne der vorberatenden Kommission empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Stadtrates mit der Änderung der GPK zuzustimmen.

Nun bin ich gespannt, wie kurz oder lang diese Vorlage beraten wird. "

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich kann mich sehr kurz fassen. Im Sinne des vorangegangenen Berichts unseres GPK-Präsidenten hat sich unsere Fraktion einstimmig dazu entschlossen, auf die Vorlage des Stadtrats einzutreten und mit den Änderungen der GPK zu verabschieden.

Bei der Detailberatung werden wir aber zur Motion Christian Hablützel vom Juni 2003: Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken, diese finden Sie auf Seite 4 der Vorlage, noch ein paar Fragen stellen. "

Marco Planas (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Zuerst möchte ich mich bei René Schmidt für die Vorstellung der Vorlage, seine beruhigenden Worte und die Ausführungen aus der GPK bedanken.

Die SP/JUSO- sowie die AL-Fraktion werden auf die Vorlage eintreten und den Änderungsantrag der GPK unterstützen. Auch wir sind der Meinung, die Frist für die Erfüllung der Motion Dr. Raphaël Rohner: "Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen" solle lediglich bis Ende 2017 und nicht wie vorgeschlagen bis Ende 2018 verlängert werden.

Und zwar aus mehreren Gründen: Einerseits, weil dieses Sport- und Freizeitanlagenkonzept schon mehrfach angekündigt wurde, nicht zuletzt in der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Thema Kunstrasenplätze von Anfang 2016. Und andererseits, weil die hiesige Infrastruktur für den Breitensport einer -

zugegebenermassen selbsternannten - Sportstadt nicht in allen Bereichen würdig ist. Ich denke dabei an den Nachholbedarf bei den Kunstrasenplätzen, an die unbefriedigende Situation bei den Sport- und Garderobenplätzen im Schweizersbild oder an die fehlenden oder in die Jahre gekommenen Sporthallen (Stichwort Steigschulhaus).

Ich bin sehr gespannt auf dieses Sport- und Freizeitanlagenkonzept. Wie mir vom Sportamt Schaffhausen mitgeteilt wurde, sollte dieses in den nächsten Wochen oder Monaten (nicht Jahren) vorliegen. Eine Fristverlängerung bis Ende 2018 ist also sowieso hinfällig. “

Stadtpräsident Peter Neukomm

Verzichtet auf eine ausführliche Stellungnahme. Der Stadtrat ist mit den gestellten Anträgen der GPK einverstanden.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017, Seite 1-15, die Beilagen (Übersicht über die hängigen Motionen, Übersicht über die hängigen Postulate) sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2017 mit den angepassten Anträgen wie folgt:

Martin Egger (FDP) zu Abschreibung Motion Christian Hablützel:

”Ich spreche zur Abschreibung der Motion Christian Hablützel: “Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager zum hochradioaktiven Sondermüll in Benken”. Wir haben die Erläuterungen des GPK-Präsidenten gehört, dass hier eine Widerstandsgruppe gegründet wurde. Für die Behandlung in der GPK habe ich dazu einige Fragen gestellt. Gemäss meiner Rückfrage bei unserem GPK-Mitglied habe ich jedoch keine konkreten Antworten auf meine Fragen erhalten. Da ich die Verwaltung vor dem Aufwand schützen will und dazu keine kleine Anfrage stellen werde, ersparen wir uns diesen Aufwand. Ich habe den Stadtpräsidenten vorinformiert und bitte ihn um die direkte Beantwortung meiner Fragen hier im Rat. Meine Fragen sind wie folgt:

- Was ist der genaue Auftrag der “Koordinationsgruppe Kanton Gemeinden”?
- Über welches Budget verfügt die Gruppe und wie wird sie finanziert?
- Welchen Betrag zahlt die Stadt Schaffhausen dazu?
- Wer hat Einsitz in diese Gruppe?
- Sind diese Personen auch in der Regionalkonferenz Zürich/Nordost vertreten?
- Verfolgen diese Personen den gleichen Auftrag?”

Stadtpräsident Peter Neukomm:

”Ich danke Martin Egger für diese Fragen, die wirklich brandaktuell sind. Ich habe mich am vergangenen Samstagmorgen an der Regionalkonferenz Zürich-Nordost zu diesem Thema geäussert. Ich werde die Fragen einzeln beantworten.

Was ich aber vorweg richtig stellen möchte, ist die Wortwahl, die nicht vom Stadtrat stammt und auch nicht von den betroffenen Gemeinden. In der Regionalkonferenz Zürich-Nordost und auch Lägern sowie den Schaffhauser Gemeinden, die in diesen Regionalkonferenzen sind, wird der Begriff Widerstandsgruppe nicht verwendet, und

es gibt diesen nicht. Auch ich habe ihn nie verwendet.

Beantwortung der von Martin Egger (FDP) zur Abschreibung der Motion Hablützel für die Sitzung des Grossen Stadtrats vom 9. Mai 2017 gestellten Fragen:

1. Was ist der genaue Auftrag der „Koordinationsgruppe Kanton und Gemeinden“?

Die grösste, von einem atomaren Endlager im Weinland am direktesten betroffene Bevölkerung, lebt in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall. Rund 55% der Bevölkerung sind direkt betroffen ist. Wir verfügen aber nur über 19% der Sitze in der Regionalkonferenz. Dies einfach nur, damit Sie die Verhältnisse sehen. Als Vertreter der Stadt bin ich Vizepräsident der Regionalkonferenz. Präsident ist Jürg Grau, Gemeindepräsident von Feuerthalen. Weil bei uns eine so grosse Bevölkerungsgruppe betroffen ist und auch das grösste Schadenpotenzial eines atomaren Endlagers aus sozio-ökonomischer Sicht zu erwarten wäre – unter anderem weil bei uns auch viele internationale Firmen angesiedelt sind - ist für den Stadtrat klar, dass er sich in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie mit den anderen Schaffhauser Gemeinden der Standortregion weiterhin gewichtig im Sachplanverfahren einbringen und die Interessen der Stadt und ihrer Bevölkerung vertreten wird.

Darüber hinaus existiert ein gesetzlicher Auftrag - daher kommt vermutlich diese Wortwahl Widerstandsgruppe, die wir nie so gewählt haben - aus dem kantonalen Gesetz gegen Atom Müll-Lagerstätten vom 4. September 1983, den wir entgegen dem Wortlaut nicht als reinen Widerstandsauftrag interpretieren, sondern als Auftrag *zur kritischen und konstruktiven Begleitung des Prozesses, unter Wahrung der Interessen unserer Stadt und Region*. So interpretieren wir den Auftrag der Schaffhauser Gemeinden in der Regionalkonferenz Lägern-Wil-Zürich-Nordost.

Wenn ein Lager für radioaktiven Müll vor den Toren der Stadt Schaffhausen nicht zu verhindern ist, weil der Standort als der sicherste der Schweiz beurteilt werden sollte, muss ein solches Lager so sicher wie möglich sein. Dies liegt in Interessen aller Betroffenen. Ich habe in den letzten zwei Jahren gesehen, dass dies nur erreicht werden kann, wenn die Begleitung durch die Player im Sachplan „Geologisches Tiefenlager“ so kritisch und kompetent wie möglich ist. Auch der Entscheid des ENSI hat gezeigt, dass die negative Einschätzung der Regionalkonferenz Zürich-Nordost bei den weiteren Abklärungen für ein atomares Endlager einen vorzeitigen Ausschluss des Standorts Lägern bestätigte. Auch sind wichtige Inputs, welche durch die Schaffhauser Vertreter eingebracht worden sind (quartärgeologische Untersuchungen, welche jetzt durch die Nagra gemacht werden müssen) in die Berichterstattung der Regionalkonferenz eingeflossen.

Im Hinblick auf eine möglichst gute Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Etappe 3 des Sachplans „Geologisches Tiefenlager“ - diese Etappe dauert von 2019 bis 2029 - hat die Stadt zusammen mit den übrigen betroffenen Schaffhauser Gemeinden und dem Kanton am 7. November 2016 eine Koordinationsgruppe als Plattform für den Austausch zwischen den Schaffhauser Gemeinden der Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Nördlich Lägern sowie dem Kanton Schaffhausen gegründet. Sie soll das Pendant zu den Planungsverbänden der Kantone Zürich und Thurgau bilden.

Diese Planungsverbände erhalten nämlich gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Energie (BFE) in der 3. Etappe eine besondere Rolle und Mitwirkungsrechte. In diesem neuen Gremium werden die Haltung zu wichtigen Fragen, wie diejenige nach der

Ausgestaltung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplans, besprochen und entschieden: Wer ist überhaupt noch dabei, wer hat etwas zu sagen, wer ist beim Aushandeln der Abgeltung dabei. Diese Fragen, wie die Ausgestaltung der Regionalkonferenz, des Leitfadens für Abgeltungszahlungen und so weiter, sollen in dieser Gruppe unter den Schaffhauser Gemeinden koordiniert und abgestimmt werden.

Am 3. Mai 2017 haben die Schaffhauser Gemeinden der Standortregion beschlossen, dass diese Koordinationsgruppe im Hinblick auf den weiteren Prozess bis nach den Sommerferien als Verein konstituiert werden soll. Dies soll im Hinblick auf die lange Dauer des Sachplans „Geologisches Tiefenlager“ Kontinuität und Erhalt des Know-hows im Austausch der Schaffhauser Gemeinden gewährleisten.

Dies ist eines der grössten Probleme dieses Sachplanverfahrens, das über Jahrzehnte dauert: Wie wird das Know-how der Beteiligten erhalten? Wir sind der Meinung, es muss ein Gefäss geschaffen werden, das die Amtsdauer der beteiligten Amtsträger überdauert und deren Know-how möglichst weitergetragen wird.

2. Über welches Budget verfügt die Gruppe und wie wird sie finanziert?

Bis anhin verfügt die Koordinationsgruppe noch über kein Budget. Der zu gründende Verein als niederschwellige und wirkungsvolle Koordinationsplattform der betroffenen Schaffhauser Gemeinden im Sachplanverfahren soll mit sehr bescheidenen Mitgliederbeiträgen finanziert werden. Daraus sollen vor allem allfällige administrative Aufwände finanziert werden. Entschädigungen oder Sitzungsgelder sind nicht vorgesehen.

3. Welchen Betrag zahlt die Stadt Schaffhausen?

Es ist davon auszugehen, dass der Mitgliederbeitrag der Stadt ein tiefer dreistelliger Betrag sein wird. Der Vorschlag für einen Mitgliederbeitrag, den die Gründungsversammlung noch beschliessen muss, liegt bei CHF 100.-- pro Gemeinde und 1 Rappen pro Einwohner. Sollten spezielle aufwändigere Abklärungen nötig werden, müssten diese über die Gemeinden - im Rahmen ihrer normalen Finanzkompetenzen - beschliessen werden. Sie sehen also, es wird ein sehr unbedeutender Betrag sein, den die Stadt Schaffhausen bezahlen muss. Aber der Beschluss ist noch nicht definitiv, weil die Gründungsversammlung erst nach den Sommerferien stattfinden wird.

4. Wer hat Einsitz in die Gruppe?

Je ein Mitglied der Schaffhauser Gemeinden im Perimeter der beiden Regionalkonferenzen, also Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfluss (ich habe soeben den Beschluss des Gemeinderates Neuhausen am Rheinfluss erhalten, dass sie dem zu gründenden Verein beitreten werden), Beringen, Löhningen, Thayngen, Dörflingen und Neunkirch. Zusätzlich Rüdlingen (das auch Buchberg vertritt). Rüdlingen und Buchberg sind Mitglied der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Rüdlingen stellt in Etappe 2 auch bereits einen Delegierten für die Regionalkonferenz Zürich-Nordost. Rüdlingen und Buchberg sollen auch nach Meinung der Stadt Schaffhausen formell in Etappe 3 in den Perimeter von Zürich-Nordost aufgenommen werden. Weiter sind Vertreterinnen und Vertreter des Kantons ohne Stimmrecht vertreten. Dies sind vor allem Leute, die sich beruflich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Aktuell sind für die Stadt Schaffhausen bei diesen Sitzungen dieser Koordinationsgruppe:

- Peter Neukomm als Vizepräsident der Regionalkonferenz und Mitglied der

Lenkungsgruppe

- Urs Capaul als Mitglied und Vertreter der Stadt in der Fachgruppe Sicherheit

5. Sind diese Personen auch in der Regionalkonferenz ZNO vertreten?

In der Regel ja, aber nicht zwingend. Es ist den Gemeinden überlassen, wen sie an diese Sitzungen delegieren. Aber es sind natürlich in der Regel diejenigen Personen, die auch in der Regionalkonferenz sind.

6. Verfolgen diese Personen dort den gleichen Auftrag?

Ja. Alle in der Koordinationsgruppe und später im zu gründenden Verein vertreten die Anliegen der Schaffhauser Gemeinden im Sachplan „Geologisches Tiefenlager“.

Iren Eichenberger (ÖBS):

„Ich möchte Martin Egger sehr für seine Nachfrage danken, weil er mir nämlich eine Arbeit abnimmt. In unserer Fraktion wurde mir geraten, dazu eine kleine Anfrage einzureichen. Ich bin überhaupt nicht böse, wenn ich es nun nicht muss.“

Wir haben jetzt gehört, dass die Fachvertreter oder die Gemeindevertreter von Schaffhausen, die in der Regionalkonferenz Zürich-Nordost (ZNO) sind, auch in der Koordinationsgruppe eingebunden sind und natürlich auch Bescheid wissen. Aber es gibt zum Beispiel auch „frei floatende“ Leute wie ich, die ursprünglich als Vertreterin der ÖBS zu dieser ZNO stiessen. Und für mich fehlt immer die Rückbindung. Ich weiss überhaupt nicht, was bei uns zu welchen Themen diskutiert oder empfohlen wird. Also zum Beispiel, was sagt die Wirtschaftsförderung? Ich werde in meiner Fachgruppe mit sozio-ökonomischen Fragen konfrontiert, und da „schwimmen“ wir eigentlich alle. Man hält den Finger auf oder klebt einen roten Punkt an eine Frage. Eigentlich wäre ich oft froh um Fachwissen. Und deshalb möchte ich von Stadtpräsident Peter Neukomm noch Folgendes wissen: Gibt es eine Möglichkeit, auch nicht direkt eingebundene Mitglieder, die eben in der Regionalkonferenz sind, mit den Informationen oder wenigstens mit den wesentlichen Entscheidungen dieser Koordinationsgruppe zu bedienen?“

Stadtpräsident Peter Neukomm:

„Wir haben dieses Thema noch nicht diskutiert und nehme es gerne auf. Es ist eben schon so, dass ein grosser Streitpunkt dahingehend besteht, wer in der Etappe 3 wirklich das Sagen haben soll. Das Bundesamt für Energie sieht vor, die Gemeinden stärker zu gewichten, das heisst die Behördenmitglieder zugunsten der übrigen Mitwirkenden stärker zu gewichten. Wir sind bis zu einem gewissen Grad skeptisch, weil wir es wichtig finden, dass auch die Zivilgesellschaft und nicht nur die Behörden in diesem Prozess vertreten sind. Zur Frage, ob wir auf Schaffhauser Seite eine Durchlässigkeit bezüglich Informationen und Haltung der Gemeinden mit den Vertretern der Zivilgesellschaft über diese Koordinationsgruppe erreichen können, bin ich überfragt. Es ist nicht ganz einfach, weil die Vertreter der Zivilgesellschaft eine sehr heterogene Zusammensetzung haben. Und eigentlich ist das Ziel dieser Koordinationsgruppe vor allem der Abgleich unter den Gemeinden und mit dem Kanton. Ich nehme das Anliegen gerne mit, kann aber heute nicht aus dem Stehgreif sagen, ob dies einerseits die Aufgabe dieser Gruppe sein soll und andererseits wie dies umsetzbar ist.“

Urs Tanner (SP):

„Die Motion Thomas Neukomm wird nächstes Jahr volljährig und zahlt Steuern. Sie ist nämlich vom 22. Februar 2000. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Titel ist heute immer noch hochaktuell. Man hat es nicht geschafft, nach 17 Jahren ein Kind zur Welt

zu bringen. Diese Fristverlängerung ist zu 100% die letzte, bevor diese Motion nach 65 Jahren in Rente geht. Und es gibt einen kleinen Verschreiber des GPK-Präsidenten, ich glaube, Sie wollen die Konferenz zum Widerstand und nicht Widerstand mit "ie". Sie haben wahrscheinlich gedacht "nicht schon wieder" und haben ein "e" reingenommen. "

Martin Egger (FDP):

"Wir sind immer noch bei Seite 4/5, richtig? Ich wollte mich eigentlich nur ganz kurz fassen. Ich bedanke mich beim Stadtpräsidenten für die Präzisierungen. Das Wort "Widerstand" ist nicht aus meiner Feder entstanden, sondern der Titel der Motion lautete so. Ich war beunruhigt, ob Schaffhausen allenfalls eine Widerstandsgruppe finanziert. Ich bedanke mich für die klärenden Worte. Wir sind uns sehr einig, dass es bei diesem ernstesten Thema darum geht, sachlich zu diskutieren, und gemäss den Ausführungen scheint mir dies gegeben. Und worüber auch Einigkeit besteht, ist darüber, dass, wenn ein solches End- oder Tiefenlager entstehen in der Region soll, es schweizweit auch das sicherste sein muss."

Diego Faccani (FDP):

"Ich darf für einmal Urs Tanner und seinem Votum zur Motion Thomas Neukomm widersprechen und muss mich hinter René Schmidt stellen. Es mag für diejenigen, die nicht in der GPK sind, komisch sein. Zuerst hat die GPK diskutiert und die Frist wurde verlängert. Danach gab es ein Rückkommen und die Frist wurde gemäss dem stadträtlichen Vorschlag beibehalten. "

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats über die hängigen Motionen und Postulate vom 7. Februar 2017 sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2017. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Thomas Neukomm: Gestaltung des öffentlichen Raums (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Dr. Raphaël Rohner: Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2017)
 - Walter Hotz: Öffentlichkeitsprinzip in der Stadtschaffhauser Verwaltung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Daniel Preisig: Entwicklungs-Strategie für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Res Hauser: Taxiverordnung durchsetzen, ändern oder abschaffen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Hermann Schlatter: Kostendeckende Abfallentsorgung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Martin Egger: Schluss mit staatlicher Finanzierung privater Hobbys und Prüfung nachhaltiger Nutzung des Kammgarnareals (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2017)
 - Till Hardmeier: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)
 - Daniel Böhringer: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfalltrennung

(Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018)

- *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Abzuschreiben sind die folgenden Motionen und Postulate:

- Motion Christian Hablützel: Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hoch radioaktivem Sondermüll in Benken
- Postulat der GPK: Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen
- Postulat Beat Brunner: Bereitstellung von Carparkplätzen für die Reise-carunternehmen in Zentrumsnähe
- *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. Februar 2017 sowie den Bericht und Antrag der GPK vom 23. März 2017 mit den angepassten Anträgen in der Schlussabstimmung mit 32:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017: Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223

Edgar Zehnder (SVP)

Bericht der FK Bau

„Die Baufachkommission hat in zwei Sitzungen die Vorlage Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223, behandelt. Mit dieser Vorlage beschliessen wir die Baurechtsvergabe ohne Gemeinnützigkeit zu den im Wettbewerbsverfahren definierten Konditionen. Der viel interessantere Teil, nämlich das Projekt an sich, ist nicht Gegenstand dieser Vorlage, weshalb wir auch nicht lange über die ästhetischen, städtebaulichen, energetischen und gesellschaftlichen Vorzüge des Siegerprojektes „Caran D’Ache“ lamentieren müssen. Es soll an dieser Stelle aber trotzdem gewürdigt werden, dass ein durchwegs gelungenes Projekt mit Schaffhauser Investoren und Architekten den Zuschlag verdienterweise errungen hat.

Die Baufachkommission durfte am 15. März 2017 alle Wettbewerbsprojekte zusammen mit der Stadtplanung und dem Stadtrat begutachten und sich selbst davon zu überzeugen. Die aus dem Baurecht erwarteten Erträge von über CHF 40'000.-- pro Jahr sollen wie üblich dem Wohnraumentwicklungsfonds zugesprochen werden. Im oberen Teil des Grundstückes befindet sich eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung. Deshalb wurde vorab die zur Überbauung freigegebene Landfläche abparzelliert und die Nutzung der nicht überbaubaren Wiese auf das Grundstück GB Nr. 21223 transferiert.

Auf die Vorlage wurde in der Fachkommission am 5. April 2017 einstimmig eingetreten. Diskutiert wurden allgemeine Baurechtsfragen betreffend Zahlungsmodalitäten und Vor- oder Nachschüssigkeit. Auch wurde eine kontroverse Grundsatzdiskussion betreffend Aufteilbarkeit und Parzellierung der Baurechtsflächen im Heimfall geführt. Stadtrat Preisig hat für zukünftige Projekte versprochen, über Einschränkungen betreffend mehrerer Eigentümer auf einer Parzelle nachzudenken. Die Vorlage „Aufwertung Baurecht“ könnte dazu eine gute Gelegenheit bieten.

Die Anträge wurden anschliessend von der Baufachkommission einstimmig

gutgeheissen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten im Bau- und Finanzreferat für die gute Vorbereitung und die speditive Vorstellung der Baurechtsvorlage bedanken. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen.

Ich möchte im Anschluss die **Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU** abgeben: Wir haben die Baurechtsvorlage diskutiert und uns daran gestossen, dass das Grundstück trotz Ablehnung zum Verkauf an der Urne nun doch überbaut wird, wenn gleich auch nur im Baurecht. Wir sind überzeugt, dass der Volkswille damit einmal mehr nicht wortgetreu umgesetzt wird, da viele den Verkauf ablehnten, um das Grundstück für immer von einer Überbauung freizuhalten. Baurecht oder Verkauf dürfte bei manchem Bürger im Hintergrund gestanden haben. Ich denke nur schon an die vielen Leserbriefe betreffend dieses letzten grossen Schlittelhanges in Herblingen.

Als Trost, und trotzdem müssen natürlich auch bittere Pillen nachträglich erkannt und akzeptiert werden, darf der obere Wiesenbereich weder überbaut noch beschattet werden. Das nun zur Nutzung freigegebene Grundstück konnte uns auch in Bezug auf die Anzahl möglicher realisierbarer Wohneinheiten nicht vollends überzeugen.

Trotzdem werden wir auf die Vorlage eintreten, ihr zustimmen und wünschen der Bauherrschaft schon heute ein gutes Gelingen. “

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Endlich gibt es eine Vorlage für unsere Parzelle am Hohberg. Die Vergabe hat einiges zu reden gegeben, da die Gewinner in einer gewissen Beziehung zum Bauamt stehen. Hinzu kommt, dass dies nicht wirklich verdichtetes Bauen ist – dafür aber auch nicht hässlich. Wie jedermann weiss, hätten wir von der FDP/JFSH-Fraktion die Parzelle lieber verkauft, damit ein richtig tolles Projekt entstehen kann. Nun, dies wurde uns verwehrt, und so sind wir heute froh, dass statt einer ungenutzten Wiese doch etwas Positives entstehen kann. Auch die Magerwiese von nationaler Bedeutung wird überleben, und das ist doch auch etwas.

Kurz und gut: Die FDP/JFSH-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrates mehrheitlich.”

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”In der Vorlage des Stadtrates vom 7. März 2017 wird uns die Baurechtsvergabe Hohberg an die Baugesellschaft Hohberg, die das Siegerprojekt “Caran d’Ache” der Neustadt Architekten eingereicht hatten, vorgeschlagen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Das Projekt wurde von uns studiert und die Details diskutiert. Die Jury hat aus dem anonymen Wettbewerb ein Projekt gewählt, das die Zielsetzung über die künftige Nutzung des Areals Hohberg erfüllt.

Die gewählte Siedlungsbauweise fügt sich harmonisch in die Umgebung ein und bringt Wohnraum für eine gute Durchmischung der Bevölkerung des Quartiers.

Die Doppelhäuser können mit Einliegerwohnungen unterteilten Platz für zwei bis drei Generationen bieten und so für verschiedene Wohnformen genutzt werden. Durch die Anreihung der Gebäude wird mit den versetzten schrägen Dächern ein Hof gegliedert, der das soziale Leben der Siedlung gestalten lässt. Diese Merkmale der sonst eher

braven Gestaltung lässt uns der Vorlage für die Baurechtsvergabe Hohberg zustimmen.“

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Meine Vorrednerin Jeanette Grüninger hat so ziemlich alles gesagt, was ich auch gesagt hätte. Darum wollen wir das Fussballspiel nicht länger auf die lange Bank schieben. Aus diesen Gründen wird die AL-Fraktion der Baurechtsvergabe Hohberg einstimmig zustimmen.“

Ernst Yak Sulzberger (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionsklärung

”Danke, bei mir lockt prioritär ein kühles Naturtrübes. Die Fachkommission Bau hat sich sehr intensiv mit dieser Sache befasst, liess sich über das Vergabeverfahren an sich und auch über die anderen Projekte informieren und hat die nun vorliegende Vorlage zu Null zur Gutheissung empfohlen.“

Die Mitte-Fraktion kann sich dem anschliessen, wir werden dieser Vorlage einstimmig zustimmen.“

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme des Stadtrats

”Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage, die in Zusammenarbeit von Bau- und Finanzreferat erarbeitet wurde. Ich danke dem Präsidenten der Baufachkommission, Edgar Zehnder, für die Vorstellung der Vorlage und den Bericht aus der Kommission.“

Da die Grundsätze der Baurechtsvergabe für die Parzelle “Hohberg” bereits 2015 vom Grossen Stadtrat verabschiedet wurden, werde ich auf die folgenden vier Punkte nur kurz eingehen. Wobei, so kurz wie meine Vorredner werde ich mich dann doch nicht ganz halten. Die vier Punkte sind:

1. Kontext und Zusammenfassung der Vorgeschichte
2. Wettbewerb
3. Baurechtsbedingungen
4. Würdigung aus Sicht des Stadtrates

1. Kontext und Zusammenfassung der Vorgeschichte:

Die Vergabe des Grundstücks GB Nr. 21223 “Hohberg” an der Stettenerstrasse ist Teil der Wohnraumstrategie. Gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 18. September 2012 sollte das Grundstück im Rahmen des Entwicklungspaketes 1 zur Überbauung an private Bauträger verkauft werden. Dagegen wurde, wie wir alle wissen, das Referendum ergriffen und in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 wurde der Verkauf des Grundstückes knapp abgelehnt.

Der Stadtrat hat anschliessend die Wohnraumstrategie unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung wie auch der finanzpolitischen Lage überprüft und im April 2014 die überarbeitete Strategie präsentiert. Die Vergabe von städtischem Land, ob im Baurecht oder Verkauf, soll als Instrument des Ausgleichs zum privaten Wohnungsbau dienen und auch den gemeinnützigen Wohnungsbau mit einschliessen.

Als Schritt zur Umsetzung der Strategie wurde die Vorlage zur Baurechtsvergabe des Hohberg-Grundstücks im November 2014 vom Stadtrat und im März 2015 vom

Grossen Stadtrat verabschiedet. Damit erhielt der Stadtrat den Auftrag, das Grundstück "Hohberg" zu den in der Vorlage festgehaltenen Grundsätzen mit einem Wettbewerb öffentlich auszuschreiben.

2. Wettbewerb:

Zur Vergabe des Grundstücks wurde ein einstufiger, öffentlicher und anonymer Studienauftrag gemäss den vom Grossen Stadtrat verabschiedeten Bedingungen durchgeführt. Der Zuschlag ging an dasjenige Team, das die Kriterien bezüglich Städtebau, Erschliessung, Ökologie und Gesellschaft am besten erfüllt. Aufgrund des fixierten Baurechtslandwertes war das Preisangebot kein Beurteilungskriterium. Die insgesamt acht eingereichten Projekte sind von hoher Qualität. Die Jury hat die Projekte ausführlich geprüft und drei Projekte prämiert.

Das Siegerprojekt "Caran D'Ache" der "Baugesellschaft Hohberg", bestehend aus der Leu Rüsi Bau AG und der Neustadt Architekten GmbH, überzeugte die gesamte Jury aus verschiedenen Gründen. Besonders hervorzuheben sind die harmonische Einfügung in die bestehende Struktur der Einfamilienhauszeilen am Hang, die gemeinschaftsorientierten Wohn- und Aussenraumqualitäten sowie die beispielhafte Umsetzung der Zielsetzungen bezüglich Umwelt und Energie. Wer sich alle Wettbewerbsbeiträge anschauen möchte, kann gerne die Ausstellung bei der Stadtplanung am Kirchhofplatz besuchen.

3. Baurechtsbedingungen:

Der Landwert basiert auf der Schätzung des AGS vom 2. Oktober 2015. Wie wir schon gehört haben, befindet sich im oberen Teil des Hangs eine Trockenwiese von nationaler Bedeutung. Deshalb wurde eine Abparzellierung vorgenommen. Die Nutzung des nicht überbaubaren Teils wurde auf die eigentliche Baurechtsfläche transferiert. Beide Flächen fliessen somit in die Baurechtszinsberechnung zum vollen Preis von 375 Franken pro Quadratmeter ein. Weitere wichtige Parameter des Baurechtsvertrags sind:

- Baurechtsdauer: 100 Jahre
- Heimfallquote 80%
- Anpassungen des Baurechtszinses: Landwertschätzung alle 10 Jahre. Dazwischen: Anpassung an Teuerung.

Der Baurechtsnehmer macht keine Gemeinnützigkeit geltend, es gibt somit keinen Rabatt auf den Baurechtszins. Durch die Baurechtsvergabe erhält die Stadt während der Baurechtsdauer einen jährlichen Zins. Dieser beträgt beim aktuellen Referenzzinssatz (von 1.75%) rund 41'000 Franken.

4. Würdigung aus Sicht des Stadtrates:

Mit dem Beschluss zur Abgabe der Parzelle "Hohberg" im Baurecht hat der Grosse Stadtrat bereits im März 2015 den Grundsatzentscheid zur Vergabe und zu den Vergabebedingungen gefällt. Mit der vorliegenden Vorlage werden nun die Ergebnisse des Vergabeverfahrens präsentiert und die Vergabe an die Sieger des Wettbewerbs beantragt.

Das Verfahren, das auch beim Baurecht "Schönbühl" so angewendet wurde, hat sich bewährt. Mit dem Wettbewerb konnte ein Projekt ausgewählt werden, das die Zielsetzungen der Wohnraumstrategie und den Vorgaben für das Grundstück Hohberg optimal entspricht. Das Projekt schafft attraktiven Wohnraum und stellt eine qualitätsvolle Entwicklung sicher. Die Baurechtskonditionen erachten wir als fair, und

sie entsprechen den Richtlinien beziehungsweise der entwickelten Usanz.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, der Vorlage zuzustimmen."

Till Hardmeier (JFSH)

Votum

"Ich und auch ein paar Stimmbürger sind von der Vorlage nicht so begeistert. Ein Thema ist, dass man eigentlich nicht so richtig wusste, was eigentlich passiert. Man hatte auch in den Fraktionen und in der Kommission darüber gesprochen, dass ein Mitarbeiter der Stadtplanung persönliche Beziehungen hat zu dem Team, das da gewonnen hat. Da hätte ich schon ein bisschen mehr Sensibilität erwartet, dass man dies auch, wenn man es weiss, kommuniziert und sagt, wie dies gehandhabt wird. Anscheinend war es kein Problem. Aber es ist trotzdem ein Thema, das die Leute beschäftigt hat. Man hätte offensiver kommunizieren müssen.

Die Ausnützung hätte besser sein können, und man hört auch, es sei eigentlich eine Zersiedelung, wenn man 9 Doppelfamilienhäuser auf 4'300 Quadratmeter plant. Ich bin nicht begeistert und werde mich enthalten."

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

"Ich möchte ganz kurz auf die Bedenken von Till Hardmeier eingehen. Das habe ich auch gehört, es wurde sogar mehrfach auch an mich herangetragen. Ich kann Sie aber soweit beruhigen, und auch unsere Stadträtin wird sicherlich dahinterstehen. Das Thema mit der Situation von der Stadtplanung, dass jemand involviert gewesen sei, kann ich somit entkräften. Es war wirklich ein anonymer Wettbewerb. Alle Mitglieder, die am Wettbewerb teilgenommen haben, da sind auch die Stadträtin und ich sowie Externe darunter, haben von dieser Situation gewusst. Und es hat auch - ich sage es mal so – am Schluss erstaunt, welches Projekt gewählt worden ist.

Es ist nicht immer das Projekt gewesen, das von gewissen Leuten favorisiert wurde. Ich kann Ihnen aber versichern, es war absolut anonym und sehr fair. Und es hat auch das richtige Projekt gewonnen."

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

"Vielen Dank, Edgar Zehnder. Ich möchte dies auch nochmals betonen. Zum einen haben wir in der Baufachkommission informiert. Wie schon gesagt, dieser Mitarbeiter hatte nichts mit dem Projekt zu tun. Der Wettbewerb war anonym. Nur unsere Juristin kannte die Namen und erst nach dem Entscheid wurde dies geöffnet. In diesem Sinne ist alles wirklich ganz sauber gelaufen. Edgar Zehnder als Mitglied der Jury hat dies soeben auch bestätigt.

Und noch zum Vorwurf bezüglich Zersiedelung: Mit diesem Argument dürften gar keine Einfamilienhäuser mehr gebaut werden. Der Vorteil von diesem Projekt ist eben, dass es sehr gut in dieses Einfamilienhaus-Quartier passt. Es sind aber nicht 9 Einfamilienhäuser, sondern es sind 17 Wohnungen in diesen Häusern. Wer die Pläne genau studieren möchte, wie alles in sich greift und sehr geschickt angeordnet ist, kann die Pläne und das Modell bei der Stadtplanung anschauen."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017, Seite 1-14 sowie die Anträge auf Seite 14 wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017 betreffend "Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21223". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Grundstücks GB Nr. 21223 im Umfang von 4'353 m² im Baurecht zu den in der Vorlage genannten Bedingungen an die Baugesellschaft Hohberg, bestehend aus der Leu Rüsi Bau AG mit Sitz in Hemmental, Hauptstrasse 66, 8231 Hemmental, und der Neustadt Architekten GmbH, Neustadt 66, 8200 Schaffhausen, zu. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die Einnahmen der Baurechtszinsen werden dem Konto 3220.423.201 gutgeschrieben. Die Einlage der Baurechtseinnahmen erfolgt gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über den Fonds für die Wohnraumentwicklung der Stadt Schaffhausen vom 18. September 2012 (RSS 4500.0) über das Konto 43.462.041. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 7. März 2017 sowie die Anträge in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen

Neueingegangenes Geschäft:

Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 9. Mai 2017: "Wie lange müssen wir die ungesetzliche links-ideologische Behördenpropaganda des Stadtpräsidenten noch ertragen?"

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 23. Mai 2017, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin